Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 135 (1967)

Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 7. SEPTEMBER 1967 VERLAG RÄBER AG, LUZERN 135. JAHRGANG NR. 36

Instruktion der Ritenkongregation über Feier und Verehrung des Geheimnisses der Eucharistie

(Fortsetzung und Schluß)

III. Die Kommunion der Gläubigen

31. Die Kommunion der Gläubigen in der Messe

Durch die sakramentale Kommunion nehmen die Gläubigen an der Feier der Eucharistie auf eine vollkommenere Weise teil. Es wird sehr empfohlen, daß sie in der Regel innerhalb der Messe kommunizieren und zwar an der vom Ritus vorgesehenen Stelle, nämlich unmittelbar nach der Kommunion des zelebrierenden Priesters [81].

Damit aber die Kommunion auch dem Zeichen nach klarer als Teilnahme am Opfer, das eben jetzt gefeiert wird, erscheine, ist dafür Sorge zu tragen, daß die Gläubigen Hostien empfangen, die in derselben Messe konsekriert worden sind [82].

Es obliegt vor allem dem zelebrierenden Priester, die Kommunion auszuteilen; er darf die Messe nicht fortsetzen, bevor die Kommunion der Gläubigen beendet ist. Wenn nötig können andere Priester oder Diakone dem zelebrierenden Priester helfen [83].

32. Die Kommunion unter beiden Gestalten

Die heilige Kommunion wird zu einem deutlicheren Zeichen, wenn sie unter beiden Gestalten empfangen wird. Denn in dieser Form ist das Zeichen des eucharistischen Mahles leichter erkennbar; es kommen klarer zum Ausdruck: die Absicht, daß der neue und ewige Bund im Blute des Herrn geschlossen werden sollte und die Beziehung zwischen dem eucharistischen Mahl und dem endzeitlichen Mahl im Reiche des Vaters (Mt 26, 27—29). (Dabei bleiben die vom Konzil von Trient festgelegten Prinzipien bestehen, nach denen der ganze und ungeteilte Christus und das wahre Sakrament unter jeder der beiden Gestalten empfangen wird.)

Kraft früheren Rechtes [85] und kraft dieser Instruktion dürfen deshalb nach dem Ermessen des Bischofs in Zukunft folgende Personen nach gebührender Unterweisung die Kelchkommunion empfangen:

1. Neugetaufte Erwachsene in der Messe, die auf ihre Taufe folgt; neugefirmte Erwachsene in der Messe ihrer Firmung; Getaufte, die in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden;
2. Brautleute in ihrer Brautmesse;
3. Neugeweihte in ihrer Weihemesse;
4. eine Äbtissin in der Messe ihrer Weihe; Jungfrauen in der Messe ihrer Jungfrauenweihe; Professen in der Messe ihrer ersten oder erneuerten Profeß, sofern sie die Gelübde innerhalb der Messe ablegen oder erneuern;
5. Laien-Missionshelfer in der Messe, in der sie öffentlich ihre Sendung erhalten; desgleichen andere, die innerhalb einer Messe eine kirchliche Sendung erhalten;
6. bei der Spendung der Wegzehrung: der Kranke und alle Anwesenden, wenn die Messe in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften im Hause des Kranken gefeiert wird;
7. Diakone, Subdiakone und Altardiener, die in der Pontifikalmesse oder im feierlichen Amt ihren Dienst vollziehen;
8. bei Konzelebrationen;
   a) alle, auch Laien, die bei einer Konzelebration ein wirklich liturgisches Amt ausüben, sowie alle Seminar-Alumnen, die ihr beiwohnen;
   b) alle Mitglieder von Ordensgemeinschaften und anderen Vereinigungen mit Gelübden, Weihen oder Versprechen in ihren Kirchen; ferner alle, die sich Tag und Nacht in Häusern der genannten Gemeinschaften und Vereinigungen aufhalten;
   c) Priester, die an großen Feierlichkeiten teilnehmen und selbst nicht zelebrieren oder konzelebrieren können;
10. Alle Teilnehmer an geistlichen Übungen, in der Messe, die speziell für sie als Gemeinschaftsfeier gehalten wird; ebenso alle Teilnehmer einer Tagung mit pastoraler Thematik in der Messe, die sie in Gemeinschaft feiern;
11. die unter Nr. 2 und 4 genannten Personen in der Jubiläumsmesse;

AUS DEM INHALT:

Instruktion der Ritenkongregation über Feier und Verehrung des Geheimnisses der Eucharistie
Übertritte und Konversionen
Ordinariat des Bistums Basel
Termiten im Gebälk der Ökumene?
Die Beichtbuße
Zur Kollekte für die Inländische Mission
Berichte und Hinweise
Aus dem Leben der Ostkirchen
Cursum consummaverunt
Personalnachrichten
Neue Bücher
Unsere Leser schreiben

[81] Vgl. 2. Vatikanisches Konzil: Liturgiekonstitution Art. 55: AAS 56 (1964) 115.
[82] Vgl. ebd. Art. 55: AAS 56 (1964) 115; Römisches Meßbuch, *Ritus servandus* vom 27. 1. 1965 Nr. 7.
[83] Vgl. Ritenkongregation, Rubriken des römischen Breviers und Meßbuches vom 26. 7. 1960, Nr. 502: AAS 52 (1960) 680.
[84] Vgl. 21. Sitzung, Dekret über die eucharistische Kommunion Kap. 1—3: Denz. 930—932 (1726—1729).
[85] Vgl. *Ritus servandus* bei der Austeilung der heiligen Kommunion unter beiden Gestalten vom 7. 3. 1965 Nr. 1.

12. Paten, Eltern, Ehegatte und Laienkatechisten eines getauften Erwachsenen bei der Taufmesse;

13. Eltern, Verwandte sowie besondere Wohltäter eines Neupriesters, die an der Primizmesse teilnehmen.

33. Die Kommunion außerhalb der Messe

a) Die Gläubigen sollen angehalten werden, innerhalb der Eucharistiefeier zu kommunizieren. Die Priester sollen sich jedoch nicht weigern, jenen, die aus gerechtem Grunde darum bitten [86], die heilige Kommunion auch außerhalb der Messe zu reichen. Dies kann auch am Nachmittag geschehen und zwar mit Erlaubnis des Ortsordinarius gemäß den Vorschriften des *Motu proprio Pastorale Munus* Nr. 4, bzw. des höchsten Ordensoberen gemäß den Vorschriften des Reskriptes *Cum admotae* Art. 1, Nr. 1 [87].

b) Wenn die Kommunion zur vorgeschriebenen Zeit außerhalb der Messe ausgeteilt wird, kann gegebenenfalls vorher ein kurzer Wortgottesdienst gemäß den Anweisungen der Instruktion *Inter Oecumenici* gehalten werden (Nr. 37, 39).

c) Wenn kein Priester da ist, der die Messe feiern kann, aber die heilige Kommunion ausgeteilt wird, soll auch ein durch Indult des Apostolischen Stuhles dazu Bevollmächtigter den Ritus beachten, der von der zuständigen Autorität vorgeschrieben ist.

34. Die Art des Kommunionsempfanges

a) Gemäß dem Brauch der Kirche können die Gläubigen die Kommunion kniend oder stehend empfangen. Man wähle gemäß den von der Bischofskonferenz aufgestellten Richtlinien die eine oder andere Art, unter Berücksichtigung der verschiedenen Umstände, besonders der räumlichen Gegebenheiten und der Zahl der Kommunizierenden. Die Gläubigen mögen sich bereitwillig an die Form halten, die ihnen von den Seelsorgern angegeben wird, damit die Kommunion wirklich ein Zeichen brüderlicher Einheit all derer sei, die vom gleichen Tische des Herrn gespeist werden.

b) Wenn die Gläubigen kniend kommunizieren, so wird von ihnen kein weiteres Zeichen der Ehrfurcht vor dem heiligsten Sakrament verlangt, weil das Knien selbst schon Ausdruck der Anbetung ist.

Wenn sie stehend kommunizieren, so wird angelegentlich empfohlen, daß sie beim prozessionsweisen Hinzutreten vor Empfang des Sakramentes eine gebührende Ehrfurchtsbezeigung machen; Ort und Zeitpunkt sollen so gewählt werden, daß Hinzutreten und Weggehen der Gläubigen nicht gestört werden.

35. Bußsakrament und Kommunion

Die Eucharistie soll den Gläubigen auch gedeutet werden «als Heilmittel, das uns von der täglichen Schuld befreit und vor Todsünden bewahrt [88]». Es soll ihnen die rechte Weise aufgezeigt werden, wie sie die Teile der Meßliturgie, die Bußcharakter haben, nutzen können.

«Demjenigen, der kommunizieren will, soll das Gebot ins Gedächtnis gerufen werden: ‚Es prüfe sich der Mensch' (1 Kor 11, 28). Aus der kirchlichen Gewohnheit ergibt sich, daß diese Prüfung notwendig ist; denn niemand, der sich einer schweren Sünde bewußt ist, darf ohne vorausgegangene sakramentale Beichte zur heiligen Eucharistie hinzutreten, auch wenn er Reue zu haben glaubt [89]. Wenn eine dringende Notwendigkeit zum Kommunionempfang vorliegt und keine Möglichkeit zur Beichte besteht, soll vorher ein Akt vollkommener Reue erweckt werden [90]».

Die Gläubigen sollen dringend dazu angehalten werden, außerhalb der Messe, vor allem zu den angesetzten Zeiten, zum Bußsakrament zu gehen, so daß sie es mit Ruhe und mit wirklichem Nutzen empfangen können und nicht von der tätigen Teilnahme an der Messe abgehalten werden. Wer täglich oder häufig zu kommunizieren pflegt, möge angeleitet werden, seinen Verhältnissen entsprechend in gleichmäßigen Zeitabständen das Bußsakrament zu empfangen.

36. Die Kommunion bei feierlichen Anlässen

Es ist sehr nützlich, daß die Gläubigen, jedesmal wenn sie in neuer Weise oder in einem neuen Lebensstand im Weinberg des Vaters zu wirken beginnen, durch die sakramentale Kommunion am Opfer teilnehmen, um sich von neuem Gott zu weihen und den Bund mit ihm zu erneuern.

Dafür kommen besonders etwa folgende Anlässe in Betracht: die Erneuerung der Taufversprechen durch die Gemeinde in der Osternacht; die Erneuerung der Taufversprechen vor der Gemeinde durch die heranwachsende Jugend; die Trauung; die Ordensprofeß oder religiöse Weihe; die Übernahme apostolischer Aufgaben.

37. Häufige und tägliche Kommunion

«Es ist offensichtlich, daß durch den häufigen und täglichen Empfang der heiligen Eucharistie die Einheit mit Christus vertieft, das geistliche Leben gestärkt, die Seele reichlicher mit Tugendkraft erfüllt und das Unterpfand der ewigen Seligkeit dem Empfangenden sicherer geschenkt wird; daher sollen Pfarrer, Beichtväter und Prediger das christliche Volk zu einem so frommen und heilsamen Brauch durch häufige Ermahnungen und mit viel Eifer anspornen [91]».

38. Das private Gebet nach der Kommunion

Durch die Teilnahme am Leib und Blut des Herrn fließt die Gabe des Geistes wie lebendiges Wasser (vgl. Jo 7, 37—39) reichlich den Einzelnen zu, vorausgesetzt, daß die heilige Kommunion sowohl sakramental als auch geistlich empfangen wird, nämlich im lebendigen Glauben, der durch die Liebe wirksam wird [92].

Die Vereinigung mit Christus, auf die das Sakrament hingeordnet ist, soll nicht nur für die Zeit der Eucharistiefeier angestrebt werden, sondern muß das ganze christliche Leben umfassen, so daß die Gläubigen, die empfangene Gabe beständig im Glauben betrachtend, das tägliche Leben unter Leitung des Heiligen Geistes in der Haltung des Dankes leben und reiche Früchte der Liebe bringen.

Damit sie leichter in dieser Danksagung, die in der Messe Gott in hervorragender Weise dargebracht wird, verharren, wird denen, die kommuniziert haben, empfohlen, eine gewisse Zeit im Gebet zu verweilen [93].

39. Die Wegzehrung

Die als Wegzehrung empfangene Kommunion ist anzusehen als ein besonderes Zeichen der Teilnahme am Geheimnis, das im Meßopfer gefeiert wird, nämlich des Todes des Herrn und seines Hinüberganges zum Vater. Durch sie

---

[86] Vgl. Papst Pius XII., Enzyklika *Mediator Dei:* AAS 39 (1947) 565 f.

[87] Vgl. AAS 56 (1964) 7; AAS 59 (1967) 374.

[88] Konzil von Trient, 13. Sitzung. Dekret über die Eucharistie Kap. 2: Denz. 875 (1638); vgl. auch 22. Sitzung, Dekret über die Messe, Kap. 1 f.: Denz. 938 (1740), 940 (1743).

[89] Konzil von Trient, 13. Sitzung, Dekret über die Eucharistie, Kap. 7: Denz. 880 (1646—1647).

[90] CIC, Kan. 856.

[91] Ritenkongregation, Dekret über den täglichen Empfang der heiligen Eucharistie vom 20. 12. 1905 Nr. 6: AAS 38 (1905 bis 1906) 401.; Papst Pius XII., Enzyklika *Mediator Dei:* AAS 39 (1947) 565.

[92] Vgl. Konzil von Trient, 13. Sitzung, Dekret über die Eucharistie, Kap. 8: Denz. 881 (1648).

[93] Vgl. Papst Pius XII., Enzyklika *Mediator Dei:* AAS 39 (1947) 566.

wird der Gläubige bei seinem Hinübergang aus diesem Leben durch den Leib Christi gestärkt. Er erhält das Unterpfand der Auferstehung.

Daher sind die Gläubigen durch Gebot verpflichtet, in jeder Todesgefahr, wie immer sie auch verursacht sein mag, die heilige Kommunion zu empfangen [94]. Die Seelsorger aber sollen darauf achten, daß der Empfang dieses Sakramentes nicht hinausgeschoben werde, sondern daß die Gläubigen die Stärkung dieses Sakramentes noch bei vollem Bewußtsein erhalten [95].

Selbst wenn die Gläubigen am selben Tage schon einmal kommuniziert haben, so ist doch sehr zu raten, daß sie bei auftretender Todesgefahr erneut kommunizieren.

40. Hauskommunion

Es geziemt sich, diejenigen mit Eifer durch die Kommunion zu stärken, die an der gemeinsamen Eucharistiefeier nicht teilnehmen können; dann werden sie sich mit dieser Gemeinschaft verbunden und durch die Liebe der Brüder gestützt wissen.

Die Seelsorger sollen sich darum bemühen, daß den Kranken und Alten, auch wenn sie nicht schwerkrank sind und nicht in Todesgefahr schweben, häufig, ja nach Möglichkeit sogar täglich, vor allem in der Osterzeit, Gelegenheit gegeben wird, die Eucharistie zu empfangen. Dies kann zu jeder Stunde geschehen.

41. Die Kommunion nur unter der Gestalt des Weines

Im Notfall ist es nach dem Ermessen des Bischofs erlaubt, die Eucharistie nur unter der Gestalt des Weines denen zu spenden, die sie nicht unter der Gestalt des Brotes empfangen können.

In diesem Falle ist es mit Erlaubnis des Ordinarius gestattet, die Messe beim Kranken zu feiern.

Wird die Messe jedoch beim Kranken gefeiert, so soll das Blut des Herrn nach der Messe in einem entsprechend zugedeckten Kelch im Tabernakel aufbewahrt werden. Zum Kranken trage man es nur in einem Gefäß, das so verschlossen ist, daß die Gefahr des Verschüttens völlig ausgeschlossen ist. Bei der Darreichung des Sakramentes wähle man jeweils die geeignetste von den für die Spendung der Kommunion unter beiden Gestalten vorgesehenen Formen aus. Was nach der Spendung der Kommunion vom heiligen Blut übrig bleibt, soll vom Spender genossen werden, der auch für die nötigen Ablutionen besorgt sein muß.

IV. Die Eucharistiefeier in Leben und Dienst des Bischofs und des Priesters

42. Die Eucharistiefeier in Leben und Dienst des Bischofs

Die Eucharistiefeier drückt in besonderer Weise den öffentlichen und sozialen Charakter der liturgischen Handlungen der Kirche aus, «die das Sakrament der Einheit ist, nämlich das heilige Volk geeint und geordnet unter den Bischöfen [96]».

Daher «ist der Bischof, mit der Fülle des Weihesakramentes ausgezeichnet, Verwalter der Gnade des höchsten Priestertums, vorzüglich in der Eucharistie, die er selbst darbringt oder darbringen läßt ... Jede rechtmäßige Eucharistiefeier steht unter der Leitung des Bischofs, dem die Pflicht übertragen ist, den christlichen Gottesdienst der göttlichen Majestät darzubringen und zu betreuen gemäß den Geboten des Herrn und den Gesetzen der Kirche, die durch seine besondere Verfügung für die Diözese näher bestimmt werden [97]». Jene Feier der Eucharistie, welcher der Bischof, von seinen Priestern und Dienern umgeben, vorsteht, und an der das ganze heilige Gottesvolk tätig teilnimmt, gilt als die hervorragende Manifestation der hierarchisch geordneten Kirche [98].

43. Priesterliche Teilnahme der Priester an der Eucharistiefeier

Bei der Feier der Eucharistie sind auch die Priester wegen eines besonderen Sakramentes — nämlich des Sakramentes der Weihe — mit einem eigenen Amt betraut. Denn auch sie «handeln als Verwalter der Sakramente, vor allem beim Meßopfer, in besonderer Weise an Christi Statt [99]». Daher ist es um der Zeichenhaftigkeit willen angemessen, daß sie an der Eucharistiefeier teilnehmen, indem sie das ihrer Weihe gemäße Amt ausüben [100], das heißt, indem sie die Messe zelebrieren oder konzelebrieren und nicht nur nach Art der Laien kommunizieren.

44. Die tägliche Meßfeier

«Im Mysterium des eucharistischen Opfers, dessen Darbringung die vornehmliche Aufgabe des Priesters ist, wird beständig das Werk unserer Erlösung vollzogen; darum wird seine tägliche Feier angelegentlich empfohlen; sie ist auch dann, wenn keine Gläubigen dabei sein können, ein Akt Christi und der Kirche [101]», bei dem der Priester immer für das Heil des Volkes handelt.

45. Beachtung der kirchlichen Vorschriften der Meßfeier

Außer der obersten kirchlichen Autorität und — nach Maßgabe des Rechtes — dem Bischof und den Bischofskonferenzen ist es, vor allem bei der Feier der Eucharistie, niemandem, auch nicht dem Priester, erlaubt, irgend etwas nach eigenem Gutdünken in der Liturgie hinzuzufügen, wegzunehmen oder zu ändern [102]. Daher sei es den Priestern ein Herzensanliegen, der Feier der Eucharistie so vorzustehen, daß die Gläubigen erkennen, daß sie nicht an einem auf privater Autorität beruhenden Ritus teilnehmen [103], sondern am öffentlichen Gottesdienst der Kirche, dessen Ordnung Christus selbst den Aposteln und ihren Nachfolgern aufgetragen hat.

46. Pastorale Gesichtspunkte für die Auswahl der Meßform

«Es soll bei liturgischen Handlungen darüber gewacht werden, daß nicht nur die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs beachtet werden, sondern auch, daß die Gläubigen bewußt, tätig und mit geistlichem Gewinn daran teilnehmen [104]». Daher sollen die Priester unter den rechtlich erlaubten Formen der Zelebration im Einzelfall jene auswählen, die den Bedürfnissen und dem Nutzen sowie der Teilnahme der Gläubigen am besten zu entsprechen scheint.

47. Konzelebration

In der Konzelebration tritt die Einheit des Opfers und des Priestertums passend in Erscheinung, und so oft die Gläubigen aktiv daran teilnehmen, wird die Einheit des Volkes Gottes in einzig-

---

[94] Vgl. CIC, Kan. 864, 1.

[95] Vgl. CIC, Kan. 865.

[96] 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 26: AAS 56 (1964) 107.

[97] 2. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konstitution über die Kirche Art. 26: AAS 57 (1965) 31 f.

[98] Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 41: AAS 56 (1964) 111.

[99] 2. Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester Art. 13: AAS 58 (1966) 1011; vgl. Dogm. Konstitution über die Kirche Art. 28: AAS 57 (1965) 33—36.

[100] Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 28: AAS 56 (1964) 107.

[101] 2. Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester Art. 13: AAS 58 (1966) 1011 f.; vgl. Papst Paul VI., Enzyklika *Mysterium Fidei:* AAS 57 (1965) 762.

[102] Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 22 § 3: AAS 56 (1964) 106.

[103] Vgl. Thomas von Aquin, *Summa Theol.* IIa—IIae, q. 93, a. 1.

[104] 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 11: AAS 56 (1964) 102 f.; vgl. auch Art. 48: ebd. 113.

artiger Weise sichtbar[105], vor allem, wenn der Bischof der Feier vorsteht[106].

Die Konzelebration bezeichnet und stärkt überdies die brüderlichen Bande unter den Priestern, weil «kraft der Gemeinsamkeit der heiligen Weihe und Sendung die Priester alle einander in ganz enger Brüderlichkeit verbunden sind[107]».

Daher ist es wünschenswert, daß die Priester — sofern die Bedürfnisse der Gläubigen (die immer mit pastoraler Sorge zu beachten sind) dem nicht entgegenstehen und das Recht des Priesters zur Einzelzelebration gewahrt bleibt — die Eucharistie in dieser hervorragenden Weise feiern, sowohl in den Priestergemeinschaften als auch bei Versammlungen, die zu festgesetzten Zeiten stattfinden und bei andern ähnlichen Gelegenheiten. Alle, die in Gemeinschaft leben oder an einer Kirche Dienst tun, sollen fremde Priester gerne zur Konzelebration einladen.

Daher sollen die zuständigen Oberen die Konzelebration erleichtern, ja fördern, sofern nicht pastorale Notwendigkeiten oder ein anderer vernünftiger Grund etwas anderes verlangen.

Die Erlaubnis der Konzelebration gilt auch für die Hauptmessen in den Kirchen, öffentlichen und halböffentlichen Oratorien der Seminarien, Kollegien und kirchlicher Institute sowie der priesterlichen Ordensgemeinschaften und Gesellschaften ohne Gelübde. Bei einer großen Zahl von Priestern kann der zuständige Obere auch erlauben, daß mehrmals am gleichen Tag eine Konzelebration stattfindet, die allerdings nur nacheinander oder an verschiedenen Orten gehalten werden darf.

48 Herstellung des Brotes für die Konzelebration

Wenn für die Konzelebration gemäß den Normen des *Ritus servandus in concelebratione Missae,* Nr. 17, größere Hostien hergestellt werden, ist dafür zu sorgen, daß sie im Einklang mit der Überlieferung in Form und Aussehen diesem erhabenen Geheimnis entsprechen.

III. Teil

Die Verehrung der heiligen Eucharistie als eines fortdauernden Sakramentes

I. Zweck der Aufbewahrung der Eucharistie und Gebet vor dem Allerheiligsten Sakrament

49. Zweck der Aufbewahrung der heiligen Eucharistie außerhalb der Messe

«Es ist angebracht, daran zu erinnern, daß der erste und ursprüngliche Zweck der Aufbewahrung der heiligen Gestalten außerhalb der Messe in der Kirche die Spendung der Wegzehrung ist; die Aufbewahrung dient in zweiter Linie der Kommunion außerhalb der Messe und der Anbetung unseres Herrn Jesus Christus, der unter diesen Gestalten verborgen ist[108]. Denn «die Aufbewahrung der heiligen Gestalten für die Kranken... führte zum löblichen Brauch, die himmlische, in den Kirchen aufbewahrte Speise zu verehren. Dieser eucharistische Anbetungskult ist einwandfrei und zuverlässig begründet[109]», vor allem da ja der Glaube an die Realpräsenz des Herrn folgerichtig zur äußeren und öffentlichen Bezeugung dieses Glaubens führt.

50. Das Gebet vor dem Allerheiligsten Sakrament

Die Gläubigen sollen bei der Verehrung des im Sakrament gegenwärtigen Christus daran denken, daß diese Gegenwart aus dem Opfer hervorgeht und auf die sakramentale und geistliche Kommunion hinzielt.

Die Frömmigkeit, welche die Gläubigen zur heiligen Eucharistie hindrängt, bedeutet deshalb eine Ermunterung für sie, voll und ganz am österlichen Geheimnis teilzunehmen und dankbaren Sinnes auf das Geschenk dessen zu antworten, der durch seine Menschheit ununterbrochen göttliches Leben in die Glieder seines Leibes einströmen läßt[110]. Indem sie bei Christus, dem Herrn, verweilen, erfreuen sie sich vertrauten Umgangs mit ihm, schütten vor ihm ihr Herz aus und beten für sich und alle die Ihrigen, für den Frieden und das Heil der Welt. Mit Christus bringen sie im Heiligen Geiste ihr ganzes Leben dem Vater dar und empfangen aus dieser erhabenen Verbindung Wachstum in Glaube, Hoffnung und Liebe. So wird in ihnen jene rechte innere Haltung genährt, mit der sie in gebührender Ehrfurcht das Gedächtnis des Herrn feiern und häufig das Brot empfangen können, das uns der Vater geschenkt hat.

Die Gläubigen sollen es sich daher angelegen sein lassen, ihren Lebensumständen entsprechend Christus, den Herrn, im Sakrament zu verehren. Die Seelsorger aber sollen sie durch ihr Beispiel dazu hinführen und durch ihr Wort anleiten[111].

51. Leichte Zugänglichkeit der Kirchen für die Gläubigen

Die Seelsorger sollen veranlassen, daß alle Kirchen und öffentlichen Oratorien, in denen die heilige Eucharistie aufbewahrt wird, wenigstens mehrere Stunden am Morgen und am Abend geöffnet sind, damit die Gläubigen ohne Schwierigkeiten vor dem Allerheiligsten Sakrament beten können.

II. Der Ort der Aufbewahrung der heiligen Eucharistie

52. Der Tabernakel

Wo die Eucharistie nach Maßgabe des Rechts aufbewahrt werden kann, darf sie längere Zeit oder dauernd nur auf einem einzigen Altar oder an einem einzigen Ort derselben Kirche aufbewahrt werden[112]. Daher darf in der Regel eine Kirche nur einen einzigen Tabernakel haben; dieser muß fest und sicher sein[113].

53. Die Sakramentskapelle

Der Ort in einer Kirche oder in einem Oratorium, an dem die Eucharistie im Tabernakel aufbewahrt wird, soll eine wirklich hervorgehobene Stätte sein. Sie soll sich zugleich für das private Beten eignen, so daß die Gläubigen leicht und mit geistlichem Gewinn weiterhin auch in privater Andacht den Herrn im Sakrament verehren[114]. Daher wird empfohlen, den Tabernakel nach Möglich-

---

[105] Vgl. Art. 57: AAS 56 (1964) 115 f.; Ritenkongregation: Allgemeines Dekret *Ecclesiae semper* vom 7. 3. 1965: AAS 57 (1965) 410—412.

[106] Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 41: AAS 56 (1964) 111; Dogm. Konstitution über die Kirche Art. 28: AAS 57 (1965) 33—36; Dekret über Dienst und Leben der Priester Art. 7: AAS 58 (1966) 1001—1003.

[107] 2. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konstitution über die Kirche Art. 28: AAS 57 (1965) 35; vgl. Dekret über Dienst und Leben der Priester Art. 8: AAS 58 (1966) 1003—1005.

[108] Sakramentenkongregation, Instruktion *Quam plurimum* vom 1. 10. 1949: AAS 41 (1949) 509 f.; vgl. Konzil von Trient, 13. Sitzung, Dekret über die Eucharistie, Kap. 6: Denz. 879 (1645); Papst Pius X., Dekret *Sacra Tridentina Synodus* vom 20. 12. 1905: Denz. 1981 (3375).

[109] Papst Pius XII., Enzyklika *Mediator Dei:* AAS 39 (1947) 569.

[110] Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester Art. 5: AAS 58 (1966) 997—999.

[111] Vgl. ebd. Art. 18: AAS 58 (1966) 1018—1019.

[112] Vgl. CIC Kan. 1268 § 1.

[113] Vgl. Ritenkongregation, Instruktion *Inter Oecumenici* vom 26. 9. 1964 Nr. 95: AAS (1964) 898; Sakramentenkongregation. Instruktion *Nullo unquam tempore* vom 28. 5. 1938 Nr. 4: AAS 30 (1938) 199 f.

[114] Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester Art. 18: AAS 58 (1966) 1018 f.; Papst Paul VI., Enzyklika *Mysterium Fidei:* AAS 57 (1965) 771.

keit in einer vom Hauptraum der Kirche getrennten Kapelle aufzustellen, vor allem in jenen Kirchen, in denen häufiger Trauungen und Begräbnisgottesdienste stattfinden und an jenen Orten, die wegen ihrer Kunstschätze oder geschichtlichen Denkmäler von vielen besucht werden.

54. Der Tabernakel in der Mitte des Altares oder in einem anderen Teil der Kirche

«Die heilige Eucharistie soll in einem festen und sicheren Tabernakel in der Mitte des Hochaltares oder eines besonders ausgezeichneten Nebenaltares aufbewahrt werden. Wenn rechtmäßige Gewohnheiten vorliegen, und in besonderen Fällen, die vom Ortsordinarius anerkannt werden müssen, ist die Aufbewahrung der heiligen Eucharistie auch an einer anderen wirklich vornehmen und würdig hergerichteten Stelle der Kirche zulässig.

Es ist erlaubt, die Messe zum Volk hin zu feiern, auch dann, wenn ein kleiner, passender Tabernakel auf dem Altar steht [115].

55. Der Tabernakel auf dem Altar, an dem eine Gemeindemesse gefeiert wird

Bei der Feier der Messe werden die hauptsächlichen Weisen, in denen Christus seiner Kirche gegenwärtig ist [116], nacheinander sichtbar: zunächst wird seine Gegenwart sichtbar schon in der Gemeinde der Gläubigen, die in seinem Namen versammelt sind; dann in seinem Worte, wenn die Schrift gelesen und ausgelegt wird; ebenso in der Person des Priesters; schließlich in besonderer Weise unter den eucharistischen Gestalten. Daher entspricht es vom Zeichen her gesehen eher dem Wesen der heiligen Feier, wenn nach Möglichkeit nicht schon zu Beginn der Messe infolge der Aufbewahrung der heiligen Gestalten im Tabernakel die eucharistische Gegenwart Christi gegeben ist, die doch Frucht der Konsekration ist und als solche erscheinen muß.

56. Der Tabernakel bei Kirchenneubauten und bei der Umgestaltung bestehender Kirchen und Altäre

Bei Kirchenneubauten verdienen die in Nr. 52 und 54 aufgestellten Grundsätze sorgfältige Beachtung.

Bestehende Kirchen und Altäre dürfen nur nach den Vorschriften der Nr. 24 dieser Instruktion umgestaltet werden.

57. Äußere Zeichen für die Gegenwart des Allerheiligsten Sakramentes im Tabernakel

Es ist darauf zu achten, daß die Gegenwart der heiligen Eucharistie im Tabernakel den Gläubigen angezeigt wird durch das Konopeum oder in anderer Weise, die von der zuständigen Autorität festgelegt ist.

Gemäß überliefertem Brauch soll als Zeichen der dem Herrn gebührenden Ehrfurcht in der Nähe des Tabernakels ständig eine Lampe brennen [117].

III. Eucharistische Frömmigkeitsformen und Andachten

58. Die private und öffentliche Verehrung des Altarssakramentes auch außerhalb der Messe, die sich nach den von der rechtmäßigen Autorität und in der vorliegenden Instruktion aufgestellten Normen vollzieht, wird von der Kirche warm empfohlen, weil das eucharistische Opfer Quelle und Höhepunkt des gesamten christlichen Lebens ist [118].

Was die Gestaltung derartiger Andachtsübungen und gottesdienstlicher Feiern betrifft, so müssen die Normen beachtet werden, die das Zweite Vatikanische Konzil für das Verhältnis zwischen der Liturgie und anderen Andachtsformen, die nicht zu ihr zählen, aufgestellt hat. Besonders beachte man die folgende Bestimmung: «Diese Übungen und Feiern sollen die liturgische Zeit gebührend berücksichtigen und so geordnet sein, daß sie mit der heiligen Liturgie zusammenstimmen, gewissermaßen aus ihr herausfließen und das Volk zu ihr hinführen; denn sie steht von Natur aus weit über ihnen [119]».

IV. Eucharistische Prozessionen

59. Bei den Prozessionen, in denen die Eucharistie feierlich unter Gesang durch die Straßen getragen wird, vor allem an Fronleichnam, bekundet das christliche Volk öffentlich seinen Glauben und seine Verehrung gegenüber diesem Sakrament.

Doch ist es Sache des Ortsordinarius, zu entscheiden, inwieweit solche Prozessionen unter den heutigen Umständen angebracht sind, wo sie stattfinden und wie sie gestaltet werden sollen, damit sie mit Würde und ohne Eintrag der dem heiligsten Sakrament geschuldeten Ehrfurcht gehalten werden können.

V. Die Aussetzung der heiligen Eucharistie

60. Die Aussetzung der heiligen Eucharistie im Ziborium (Pyxis) oder in der Monstranz, führt die Gläubigen zum lebendigen Bewußtsein von der wunderbaren Gegenwart Christi und lädt sie ein, ihr Herz mit ihm zu vereinigen. Darum fördert sie in glücklicher Weise die Christus im Geist und in der Wahrheit geschuldete Verehrung.

Es ist darauf zu achten, daß bei solchen Aussetzungen die Verehrung des heiligsten Sakramentes in ihrer Beziehung zur Messe in Zeichen deutlich wird. Deshalb empfiehlt es sich bei einer feierlicheren und längeren Aussetzung, daß sie am Ende der Messe erfolgt, in der die zur Exposition bestimmte Hostie konsekriert worden ist. Die Messe selbst wird mit «Benedicamus Domino» beendet, der Schlußsegen entfällt. In der äußeren Form der Aussetzung [120] vermeide man sorgfältig alles, was irgendwie die Tatsache verdunkeln könnte, daß es der vornehmliche Wunsch Christi bei der Einsetzung der heiligen Eucharistie war, sie uns als Speise, Heilmittel und Stärkung darzubieten [121].

61. Verbot der Meßfeier vor ausgesetztem Allerheiligsten

Während der Aussetzung des heiligsten Sakramentes ist es verboten, innerhalb des gleichen Kirchenraumes die Messe zu feiern. Bisher geltende gegenteilige Erlaubnisse und Gewohnheiten werden hiermit widerrufen, auch wenn sie besondere Erwähnung verdienen.

Außer den in Nr. 55 dieser Instruktion angegebenen Gründen gilt nämlich, daß die Feier des eucharistischen Geheimnisses bereits in vollkommenerer Weise jene innere Vereinigung einschließt, zu der die Aussetzung die Gläubigen hinführen will; deshalb bedarf die Eucharistiefeier einer solchen Hilfe nicht.

Wird die Aussetzung des heiligsten Sakramentes auf einen ganzen Tag oder mehrere aufeinanderfolgende Tage ausgedehnt, so muß sie während der Feier der Messe unterbrochen werden, es sei denn, die Messe werde in einer vom Aussetzungsraum getrennten Kapelle gefeiert und wenigstens einige Gläubige setzten die Anbetung fort.

Wenn irgendwo bei den Gläubigen

---

[115] Ritenkongregation, Instruktion *Inter Oecumenici* vom 26. 9. 1964 Nr. 95: AAS 56 (1964) 898.

[116] Vgl. oben Nr. 9.

[117] Vgl. CIC Kan. 1271.

[118] Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konstitution über die Kirche Art. 11: AAS 57 (1965) 15 f.

[119] 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 13: AAS 56 (1964) 103.

[120] Vgl. unten Nr. 62.

[121] Vgl. Papst Pius X., Dekret *Sacra Tridentina Synodus* vom 20. 12. 1905: Denz. 1981 (3375).

Verwunderung darüber entstehen sollte, daß eine dieser Bestimmung entgegenstehende alte Gewohnheit unterbrochen wird, so setze der Ortsordinarius eine nicht zu lange Frist bis zur Durchführung fest, während derer die Gläubigen entsprechend belehrt werden sollen.

62 Der Ritus der Aussetzung

Handelt es sich um eine kurze Aussetzung, so werde das Ziborium oder die Monstranz auf die Mensa des Altares gestellt. Dauert die Aussetzung jedoch länger, kann an einem hervorgehobenen Platz ein Thron aufgestellt werden; man vermeide jedoch, daß er zu hoch und zu weit entfernt ist.

Während der Aussetzung soll alles so gestaltet werden, daß die Gläubigen in andächtigem Gebet ihre volle Aufmerksamkeit auf Christus den Herrn richten können.

Um das innere Gebet anzuregen, können Schriftlesungen mit einer Homilie oder kurze Ansprachen gehalten werden, die zur größeren Hochschätzung des eucharistischen Geheimnisses führen. Es empfiehlt sich, daß die Gläubigen mit Gesängen dem Worte Gottes Antwort geben. Angebracht ist es, daß zu gegebener Zeit auch heiliges Schweigen eingehalten wird.

Am Ende der Aussetzung werde der Segen mit dem heiligsten Sakrament erteilt.

Wird die Muttersprache verwendet, so kann vor dem Segen anstelle des Hymnus *Tantum ergo* nach dem Ermessen der Bischofskonferenz ein anderer eucharistischer Gesang verwendet werden.

63. Die jährliche feierliche Aussetzung

In Kirchen, in denen ständig die heilige Eucharistie aufbewahrt wird, kann jährlich eine feierliche, längere Zeit (wenn auch mit Unterbrechungen) andauernde Aussetzung des heiligsten Sakramentes stattfinden, damit die Gemeinschaft am betreffenden Ort dieses Geheimnis mit größerer Hingabe betrachten und verehren kann.

Eine solche Aussetzung — mit Genehmigung des Ortsordinarius und gemäß den bestehenden Regeln gehalten — soll jedoch nur stattfinden, wenn eine entsprechend große Beteiligung der Gläubigen erwartet werden kann.

64. Längere Aussetzungen

In einer schweren und allgemeinen Not kann der Ortsordinarius anordnen, daß in vielbesuchten Kirchen vor dem ausgesetzten heiligsten Sakrament während eines längeren Zeitraumes (gegebenenfalls ohne Unterbrechung) Bittandachten gehalten werden.

65. Unterbrechung der Aussetzung

Wo mangels einer angemessenen Zahl von Betern die Aussetzung nicht ohne Unterbrechung gehalten werden kann, ist es erlaubt, das heiligste Sakrament zu vorher festgesetzten und bekanntgemachten Stunden, zu reponieren, jedoch nicht öfter als zweimal am Tag, zum Beispiel zur Mittagszeit und während der Nacht.

Diese Reposition kann in einfacher Form und ohne Gesang erfolgen: Der Priester — mit Chorrock und Stola bekleidet — stellt nach kurzer Anbetung das heiligste Sakrament in den Tabernakel. In gleicher Form wird es zur vorgesehenen Zeit wieder ausgesetzt; nach kurzer Anbetung zieht sich der Priester zurück.

66. Kurze Aussetzungen

Auch kurze Aussetzungen des heiligsten Sakramentes, die nach den rechtlichen Vorschriften gehalten werden, sind so zu gestalten, daß vor dem Segen mit dem heiligsten Sakrament gegebenenfalls eine angemessene Zeit für die Lesung des Wortes Gottes, für Gesänge, Gebete und für Zeiten stillen Gebetes vorgesehen wird.

Die Ortsordinarien sollen dafür sorgen, daß solche Aussetzungen des heiligsten Sakramentes immer und überall mit geziemender Ehrfurcht gehalten werden.

Aussetzungen, die keinen anderen Zweck haben, als nach der Messe den Segen zu erteilen, sind verboten.

VI. Eucharistische Kongresse

67. Bei den eucharistischen Kongressen sollen die Gläubigen dieses hochheilige Geheimnis unter seinen verschiedenen Aspekten (vgl. Nr. 3 dieser Instruktion) innerlich tiefer erfassen lernen. Sie sollen es gemäß den Normen des Zweiten Vatikanischen Konzils feiern und sie sollen es verehren durch längeres Privatgebet und durch Frömmigkeitsübungen, vor allem auch in einer feierlicheren Prozession, so jedoch, daß alle Frömmigkeitsformen in der festlichen Feier der Messe ihren Höhepunkt erreichen.

Während des Eucharistischen Kongresses wenigstens einer ganzen Region geziemt es sich, daß in einigen Kirchen ständige Anbetung gehalten wird.

Die vorliegende Instruktion hat Papst Paul VI. in einer dem Präfekten dieser Kongregation, Kardinal Arcadio M. Larraona, am 13. April 1967 gewährten Audienz approbiert und mit seiner Autorität bestätigt; er hat ihre Veröffentlichung angeordnet und festgesetzt, daß sie am 15. August 1967, am Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel in Kraft trete.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind außer Kraft gesetzt.

Rom, am Fronleichnamsfest, den 25. Mai 1967

Giacomo Kardinal Lercaro
Erzbischof von Bologna
Vorsitzender des Rates
zur Ausführung der Konstitution
über die heilige Liturgie

Arcadio M. Kardinal Larraona
Präfekt der Ritenkongregation
† Ferdinando Antonelli
Titular-Erzbischof von Idicra
Sekretär der Ritenkongregation

(Deutsche Übersetzung der Liturgischen Institute Freiburg/Schweiz — Salzburg — Trier.)

Übertritte und Konversionen

Unter obigem Titel ist im Seelsorge-Verlag zu Freiburg i. Br. ein Büchlein erschienen, welches die Beachtung vor allem der Geistlichen verdient, die in der Seelsorge stehen *. Wie der Untertitel besagt, will der Autor die gegenwärtigen Verhältnisse in Sachen Konversionen in Deutschland kennzeichnen. Doch werden seine Feststellungen und Bemerkungen weitgehend auch für die Lage in andern Ländern Geltung haben.

Die Frage des Religions- oder Konfessionswechsels hat von jeher die Geister erregt, wenngleich nicht immer gerade so heftig wie etwa bei den Mohammedanern, die heute noch imstande sind, eine Konversion zum Christentum fanatisch zu rächen. — Das Problem besteht schon unter den verschiedenen protestantischen Denominationen, welche die Übertritte von der einen Gemeinschaft zur andern nicht eben gern sehen. Die Angelegenheit war Gegenstand eingehender Prüfungen im Ökumenischen Rat der Kirchen. Erst recht erwies und erweist sich dieselbe schwie-

* *May, Georg, Übertritte und Konversionen.* Band 2 in der Reihe «Wort und Weisung». Schriften zur Seelsorge und Lebensordnung der katholischen Kirche. Herausgegeben von Alfons *Fischer*, Georg *May* und Paul *Wirth*. Freiburg, Seelsorge-Verlag, 1966, 110 Seiten.

rig und heikel, wenn es sich um Übertritte vom Protestantismus zum Katholizismus oder umgekehrt handelt. In dieser nachkonziliaren Zeit, wo die beiden großen christlichen Konfessionen aufrichtig eine Annäherung suchen, kann das Konvertitenproblem für die ökumenische Arbeit eine Belastung werden. Wie sehr es die Gemüter zu erhitzen vermag, zeigte sich wieder anläßlich der Konversion der holländischen Prinzessin Irene oder jüngst erneut, als Graf Henri de Laborde de Monpezat den Weg in gegenteiliger Richtung ging, um die lutheranische Kronprinzessin von Dänemark heiraten zu können.

May legt im ersten Teil seines Werkes die «Übertritte von der katholischen Kirche zum Protestantismus in protestantischer Sicht» dar, und zeigt im zweiten Teil die «Konversionen vom Protestantismus zur katholischen Kirche in katholischer Sicht» auf. Es ist leicht verständlich, daß hüben und drüben der Begriff ein anderer ist, was schon in der verschiedenen Verwendung der Worte «Übertritt» und «Konversion» zum Ausdruck kommt. In den beiden Lagern denkt man auch anders von der Berechtigung oder gar von der Pflicht zur Konversion, anders von den Motiven, die zu einem Konfessionswechsel führen. Anhand von zahlreichen Zitaten aus einschlägigen Werken werden die Standpunkte der beiden Konfessionen ersichtlich. Wertvoll ist auch die reichliche Literaturangabe zum Problem.

Recht überrascht vernimmt der Leser vom großen Eifer, mit welchem heute auf nicht-katholischer Seite um Konvertiten geworben wird. Seit 1964 gibt es sogar «Richtlinien für die Übernahme konversionswilliger römisch-katholischer Priester in die evangelisch-lutherische Kirche» (Seite 46). Es sei nicht abgestritten, daß es auch auf unserer Seite Organisationen gibt, die Konversionswilligen helfen wollen, so etwa den Winfriedbund, die ‚Offene Türe', das Opus Christi. Unsere Konvertiten sind jedoch auf protestantischer Seite nicht sehr ernst genommen worden:

«Nur ein Sonderfall des Sektierertums», hat man sie genannt, oder, wie es vor Jahren in einer bedeutenden Schweizer Zeitschrift hieß: «Aber welcher Art waren die Bekehrten? Intellektuelle, des Denkens müde; Aristokraten, unfähig für die vornehme Gesellschaft; Weltlinge, überdrüssig der Welt. Wie gut kennt man das Gesicht gewisser Konvertiten, jenen weichlichen, erschöpften Blick, ausgebrannt und doch beruhigt, wie bei einem Automobilisten, der nach manchen Unfällen und steigenden Versicherungsprämien sich endlich entschieden hat, nicht mehr selber zu fahren, einen tüchtigen Chauffeur mit vorzüglichen Referenzen fand und sich damit begnügt, sicherer in einem gepolsterten Rücksitz sich fahren zu lassen.»

Daß das Werben in Deutschland und Österreich nicht ohne Erfolg bleibt, zeigt May mit Zahlen auf Seite 88. Für Schweizer Verhältnisse interessieren uns die Zahlen, die auf der Zürcher Mai-Synode 1962 bekannt gegeben wurden: In den vorausgehenden 12 Jahren hatte die Zürcherische Landeskirche 8073 Eintritte zu verzeichnen, von denen 7483 von der katholischen Kirche her kamen. Austritte zählte man 4963, wovon 930 zur katholischen Kirche übergingen *.

Erstaunt ist man, aus dem Werk von May zu vernehmen, daß auf nichtkatholischer Seite gerade die gemischte Ehe als Mittel zur Konversion ausgenützt wird. Nicht selten hat man sonst Ärgernis genommen an Can. 1062, wonach der katholische Teil in der gemischten Ehe angehalten wird, ‚prudenter' sich um die Konversion des nichtkatholischen Partners zu kümmern. Und seit dem II. Vatikanischen Konzil wird der Kirche Roms auffallend beharrlich eine sture oder doch unbefriedigende Haltung in Sachen Mischehen vorgeworfen. Wer irgendwie auf unserer Seite — Priester oder Laie, ob solcher Vorwürfe Hemmungen oder Minderwertigkeitsgefühle verspürt, kann sie loswerden, wenn er das Büchlein von May liest. Unabstreitbar bekommen gläubige Christen die nun einmal vorhandene Glaubensspaltung gerade in der Mischehe schmerzlich zu spüren. Ebendort wird das Fehlen eines beide Konfessionen voll befriedigenden Ausweges offenkundig. Soll, *kann* die katholische Kirche einseitig nachgeben? Wenn sie sich selbst aufgeben will, ja. Joachim Lell läßt ihr dann immer noch eine Chance offen:

«Läßt man die Vokabel ‚Konversion' für einen formalen Konfessionswechsel stehen und billigt man der römischen Kirche zu, daß auch sie, trotz ihrer sektiererischen Züge noch teil hat an der einen Kirche Jesu Christi, dann kann man auch den Konfessionswechsel zum Zweck einer kirchlich einheitlichen Ehe zumindest verstehen, wenn nicht gar in Einzelfällen zu ihm raten. Denn man müßte dann zugeben, daß die ‚echte Konversion', also die Bekehrung zur Gnade Gottes in Jesus Christus trotz allem, was sonst noch dazu zu sagen wäre, auch in der römischen Kirche möglich ist» (Seite 66).

Andere Sachverständige sind aber der Meinung, daß es «unser Bemühen sein soll, dem katholischen Teil zusammen mit seinem evangelischen Ehegatten neue Heimat in der evangelischen Kirche zu geben»; daß «die Bejahung der Konversionen aus dem römischen Katholizismus zur evangelischen Kirche... nicht einem überholten Konfessionalismus, sondern der ökumenischen Verantwortung der reformatorischen Kirche» entspricht, daß «Konversion ein Schritt auf die Eine, Heilige und Apostolische Kirche hin sein» kann; daß «der Rat zur Konversion nötig werden kann, um den Einmischungsversuchen der römisch-katholischen Kirche zu wehren und die Ehe und Familie zu schützen» (Seiten 16 und 29).

Natürlich können wir Katholiken es unseren evangelischen Brüdern nicht verargen, in diesen Dingen ihre eigene Meinung zu haben. Es wird doch aber von Nutzen sein, wenn wir darum wissen und damit rechnen. Zumal auch

* Laut «Vaterland» vom 21. 8. 1962.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Inländische Mission

Die Aufgaben der Inländischen Mission sind nicht kleiner geworden; wenn sich auch in den letzten Jahrzehnten die finanziellen Verhältnisse in manchen Diasporagemeinden merklich gebessert haben, so konnten sich die zuständigen Instanzen der Tatsache nicht verschließen, daß manche Pfarreien in den katholischen Stammlanden, vor allem in Land- und Berggegenden, heute schwer haben, die Mittel aufzubringen, um auch nur das Notwendigste vorzukehren, gar nicht zu reden von den Fällen, wo außerordentliche Aufgaben zu lösen sind, wie Kirchenbauten und Restaurationen. Diesen geänderten Verhältnissen Rechnung tragend hat die Inländische Mission schon seit einigen Jahren begonnen, ihre Hilfe nicht nur den ausgesprochenen Diasporapfarreien, sondern allen Gemeinden zukommen zu lassen, die aus eigener Kraft nicht mehr imstande sind, alle Aufgaben selber zu lösen. Es sei darum das Opfer für die Inländische Mission, das auf den Eidgenössischen Bettag ausgekündet ist, in diesem Sinne warm empfohlen. Ein aufklärendes Wort im Pfarrblatt und von der Kanzel möge mithelfen, dieser Bettagskollekte auch dieses Jahr den erfreulichen Erfolg der letzten Jahre sicherzustellen.

Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir wiederum, auch bei Vergabungen an dieses segensreiche Werk zu denken. Allen Spendern sei herzlich gedankt.

Bischöfliche Kanzlei

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Steinebrunn* (TG) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 20. September 1967 bei der bischöflichen Kanzlei melden. *Bischöfliche Kanzlei*

jene Katholiken, Priester und Laien, für die der Papst und die Kirche viel zu «vorsichtig» vorgehen und die mit ihrer oft wenig ehrfürchtigen Kritik nicht zurückhalten, möchten bedenken, wie vieles auf dem Spiele steht. Ihnen sei das Werk von May zur Lektüre besonders empfohlen.

Wer die Werke eines Dr. Alfred Läpple gelesen hat, wird kaum behaupten dürfen, dieser Theologe gehöre zu den Konservativen und ewig Gestrigen. Zum Schluß sei hier erwähnt, was er in einer Evangelienerklärung in der Juli-Nummer 1967 des «Prediger und Katechet» geschrieben hat: «In einer Zeit der verschwommenen Begriffe, einer völligen Nivellierung der religiösen Auffassungen und eines Mode-Ökumenismus, der um einer schnellen Einigung willen die Wahrheitsfrage preisgibt oder auf einen späteren Zeitpunkt zurückstellt, ist die Warnung des Herrn, sich vor falschen Propheten zu hüten, aktueller denn je. Wer die falschen Propheten demaskiert, ist daher nicht im ‚vorkonziliarem' Denken befangen. Er steht vielmehr kompromißlos in der Nachfolge Christi, in der allein die Wahrheit (freilich ohne Verletzung der Liebe und der Brüderlichkeit) frei macht.»

P. Bruno Schafer, OFMCap.

Termiten im Gebälk der Ökumene?

DER NEUE KATHOLISCHE KATECHISMUS HOLLANDS UND DAS «GOTTESVOLK»

Die Holländer sind humorige Leute. Es ist ihnen ohne weiteres zuzutrauen, ein neues Gesellschaftsspiel entdeckt zu haben, den theologischen Quiz. Wer mitmacht, untersucht jeden Morgen die von frischer Druckerschwärze noch duftenden Tagesblätter auf Herz und Nieren, ob sich nicht etwa über Nacht in die Kolonnen der Presse eine «Häresie» eingeschlichen habe. Wer als erster eine solche verzeigt, gewinnt zehn Punkte. Sollte innert 24 Stunden ein sogenannter progressiver Theologe die aufgestöberte «Ketzerei» in Schutz nehmen, sind dem «Denunzianten» weitere zehn Gewinnpunkte zugesichert. Unser Berichterstatter, Giovanni *Russo*, ging auf die Straße und mischte sich unter das «Gottesvolk», um gleich Gottfried Keller dem Kleinen Mann auf den Mund zu schauen. So ist es nicht verwunderlich, wieso der Corriere della Sera seinem über alle Kontinente verstreuten Leserkreis aus Nijmwegen, Odijk und Den Haag Original-Sonderplättchen aufzutischen weiß, pikant wie die Pizza. Wer sich zu diesen Mini-Symposien herbeiläßt, stellt in der Tat in seinem geistigen Gaumen Aromen fest, die er bislang nicht gekannt hat.

Doch nicht ganz ohne bitteren Nachgeschmack. Würde Paul VI. nicht als ungebetener Tischgenosse bereits zum dritten Male vor diesem Forum seine Stimme warnend erhoben haben, so müßte man zwangsläufig auf die Idee verfallen, das Schifflein Petri sei aus lauter Nieten zusammengehalten, wie jeder Ozeanriese auch. Der Steuermann von Simons Barke —, darauf muß nochmals hingewiesen werden — sah sich dazu veranlaßt, anläßlich seiner Generalaudienz vom 9. August 1967 dem in Castel Gandolfo zusammengeströmten Gottesvolk ins Gesicht zu erklären, «die Kirche zu erneuern, glaubten einige, müsse man sich von vielen bedeutenden Dingen distanzieren, die zwar zur Kirche gehören, die aber jetzt deren Lauf hemmen und beschweren. Deshalb, so meinen jene Kräfte, müsse man Abschied nehmen von Tradition, Autorität und Kirchenrecht, ja sogar von gewissen Dogmen!» Die eigentlichen Adressaten dieser Papstworte waren jedoch zum geringsten Teile physisch anwesend, sondern befanden sich, so kommentiert wenigstens die «Neue Bildpost» vom letzten 20. August, an der dammgeschützten Nordküste. Allgemein will man darin ein indirektes Eingreifen Pauls VI. in den dort ausgebrochenen Katechismusstreit erblicken, ehe er die Grenzen anderer Länder überschreitet.

Der Konflikt, der schon bald den Charakter einer Krisis anzunehmen scheint, hat schon lange, aus nah und fern, sein Pro und Contra zutagegefördert. In der «Herder-Korrespondenz» der Monate Januar und März des laufenden Jahres war unter anderem zu lesen, daß bereits 400 000 Exemplare des Neuen Katechismus an das Fünf-Millionen-Volk ausgeliefert worden seien. Ferner, eine bereits fertig gedruckte hochziffrige deutsche Ausgabe sei nur deswegen im Lagerraum der Offizin in Freiburg-Breisgau zurückgehalten, weil sich eine Handvoll «römischer Altkatholiken» aus Holland insgeheim an die Kongregation für Glaubenssachen, das frühere Heilige Offizium, gewandt hätten, mit sieben häresieverdächtigen Grundfragen, über die biologische Jungfräulichkeit Mariens, über die Erbsünde, die Homogenese, die Angelologie, die Dogmengeschichte und über den Interkonfessionalismus. Die Katechismuskontroverse erheischt generell besondere Aufmerksamkeit. Nicht nur ist sie ohne die am letzten Konzil proklamierte Kollegialität der Bischöfe mit dem Bischof von Rom, dem Papste, undenkbar, sondern drängt auf eine dringliche Lösung, weil ja bekanntlich Übersetzungen ins Französische, Englische, Italienische und Portugiesische im Tun sind . . .

Mit viel dialektischem Geschick unternahm nun der Professor der Dogmatik, P. *Schoonenberg*, die Rechtfertigung der angeprangerten Textstellen. Er meint, der Neue Katechismus, der nach Aufbau, Struktur, Zielsetzung und auch Inhalten von den bisherigen Lehrbüchern der nämlichen Kategorie zwar auffallend absteche, jedoch von den Erwachsenen, an die er sich in erster Linie richtet, sollte verdaut werden können. Wer sind diese Erwachsenen? Die große Masse, Kinder Gottes, die ohnehin erst nach der Rückkehr in den Schoß des Vaters «erwachsen» sein werden . . . In dieser Blickrichtung erbleicht plötzlich P. Schoonenbergs Gegenargument, die Treue zur Überlieferung käme ausgerechnet in der Anpassung von Wortlaut und Satzbau an die gerade herrschende Zeitperiode erst recht zum Vorschein. Ob da nicht viel eher Grund zur Befürchtung vorliege, es würde der heilige Hieronymus seine alte Klage neu erheben müssen: «Die ganze Welt seufzte auf, als sie gewahrte, arianisch geworden zu sein!» Damit ist ohne Zweifel «die gefährliche Entwicklung des religiösen Denkens» zu verstehen, welche die theologische Opposition Hollands dazu bewog, an Rom zu gelangen. Man ist offensichtlich bestrebt, neomodernistische Gestade zu umfahren.

Im Anschluß an Giovanni Russos Bericht «Neues aus dem nahen Norden» («Corriere della Sera», 8. August 1967) möchten wir uns die bescheidene Frage erlauben, ob nicht die epidemisch sich verbreitende Konfusion der Gemüter, die im zweiten Stadium unweigerlich zur Trennung der Geister führen würde, vor allem der grenzenlosen Vermengung der Hörenden mit der Lehrenden Kirche zuzuschreiben sei. Natürlich auch der Verquickung der Prinzipien, die jedes Wissensgebiet souverän beansprucht und die für die Wahrung der Grenzen zwischen Natur- und Gnadenordnung ganz besonders ins Gewicht fallen. Und das selbst auf das Risiko hin, daß einigen Anhängern des forschen Fortschrittes darob der Glaubensakt «nicht mehr vollziehbar» sein sollte, wie man von der jungen Garde heutzutage oft hören kann.

Zwar räumen unsere Glaubensbrüder in den Niederlanden gerne ein, daß die

Kirche absolute Wahrheiten nötig habe und auch vertrete. Jedoch, womit sich ein normaler und genormter Katholik wohl kaum einverstanden erklären kann, sei die Kirche in den gegenwärtigen Übergangszeiten, wo das statische Denken abzudanken eingeladen wird, zu entscheiden befugt, was für Wahrheiten als absolut und welche als nur relativ zu gelten hätten ... Daß derlei «Sinnesänderungen» historischer und philologischer Natur, daß solche subtile Unterscheidungen zwischen Wahrheitsgehalt und Aussageform biblischer Ereignisse und dogmatischer Thesen dem Glauben an die Eine, Katholische und Apostolische Kirche Gottes keinen besondern Auftrieb zu verleihen imstande sind, wird niemand bestreiten wollen. Die «Termiten im Gebälk der Ökumene», werden sie nicht gleich bekämpft, würden schon der mittleren, gewiß aber der jüngsten Generation die betrübliche Erkenntnis aufzwingen, in das Niemandsland des Agnostizismus abgeirrt zu sein.

Mit dem romtreuen Gottesvolk glauben auch wir, daß in der Verbreitung der Ewigen Wahrheiten keine Unze und kein Jota zugunsten des modernen, materialistischen Weltbildes preisgegeben werden darf. Das maßgebliche Kriterium dazu ist leicht zu handhaben und gilt gleichermaßen für Gottesgelehrte und Gottesvolk, für die Lehrende wie für die Hörende Kirche Christi, denn es lautet: Übernatürliche Weltwandlung geschieht immer auf Kosten der Nur-Natürlichen (Ed. Hengstenberg). Damit wird auch ausgesprochen, daß, wer immer in falscher Anpassung, auch unter Berufung auf das johanneische Aggiornamento, an die moderne-modernistische Welt Konzessionen macht und so dem paulinischen «Nolite conformari huic saeculo» (Röm 12, 2) feind wird, einem Schachzug der Apostasie verfällt.

Es wäre aber ungerecht, die jahrelangen Vorbereitungen und den beträchtlichen Aufwand an Denkkraft übersehen zu wollen, womit sich die Verfasser des Neuen Holländischen Katechismus ohne allen Zweifel eine Ehrenmeldung geholt haben. Es bleibt daher nur zu hoffen, daß die «Verbesserungsvorschläge», die Kardinal Alfrink nach Presseberichten für den umstrittenen Katechismus in Rom eingereicht habe, ausreichend genug seien, um akzeptiert zu werden. Es läßt doch aufhorchen, wenn der Sekretär des holländischen Pastoralkonzils, P. *Godigire,* die Behauptung wagt, die katholischen Strukturen in seiner Nation seien dermaßen solid, daß seine Landsleute das Risiko (!) solcher Neuheiten schon verkraften könnten. Was ist dann aber von den Übersetzungsnationen zu erwarten bzw. zu befürchten?

In der römischen, aus sechs Kardinälen bestehenden Katechismus-Kommission arbeitet auch unser Freiburger Dogmatiker Charles Journet. Er ist nicht allein durch hohes Wissen bekannt, sondern auch, was nicht weniger zu schätzen ist, durch seinen Mut. Den hat er gezeigt, wo er in «Nova et Vetera» (April-Juni 1966) gegen den Strom der neuen Theologie des ebenso tieffrommen wie hochpoetischen Teilhard de Chardin geschwommen ist. Es wäre eine Untersuchung wert, die darauf ausginge, inwieweit sich der Neue Holländische Katechismus von diesem großen Franzosen inspirieren ließ.

Anno Geißler, OFMCap.

Zur Kollekte für die Inländische Mission

Herzliches Vergelt's Gott den HH. Confratres, welche die diesjährige Kollekte für die Inländische Mission bereits durchgeführt haben! Zum voraus aber auch allen andern für die bevorstehende diesbezügliche gütige Bemühung!

Die namhafte Mehrbelastung der I. M., zum Beispiel infolge der zunehmenden Betreuung bedürftiger Pfarreien auch des Stammlandes, macht uns nicht wenig zu schaffen! Wir hoffen sehr, daß unserm Budget durch entsprechende Mehreinnahmen das Gleichgewicht erhalten bleibt. Es leuchtet ein, daß dies nur dann möglich ist, wenn dort, wo Hauskollekten nicht mehr durchführbar sein sollten, zu einem Ersatz gegriffen wird, der ebenbürtig ist! Ausschlaggebend wird dann ja vor allem die angelegentliche *Pfarrblatt- und Kanzelempfehlung* sein! Sie wird sich auf das Studium des Jahresberichtes stützen, die man bitte mindestens 8 Tage vor der Sammlung den Gläubigen aushändigen möge.

Der Sammelfreudigkeit stände Mittelmäßigkeit ganz gewiß ebenso wenig an, wie mäßige Mittel der Inländischen Mission als dem vorläufigen Instrument für einen, leider noch nicht vorhandenen, gesamtschweizerischen Lasten- und Lohnausgleich!

Unserm aufrichtigsten Dank anfügen möchten wir gleichzeitig auch denjenigen für die zahlreichen Äußerungen begeisterter Aufnahme des neuen Enchiridions «Katholische Pfarrgenössigkeit», sowie für gewisse diesbezügliche Hinweise! Für die Inländische Mission:

Robert Reinle

Die Beichtbuße

Diese Zeilen möchten keinen neuen Beitrag zur Theorie des Bußsakramentes oder über Wert oder Unwert der Devotionsbeichte bzw. der allgemeinen Bußfeiern bringen. Ja, liegt nicht vielleicht eine Gefahr unserer nachkonziliären Zeit darin, daß uns sehr viele, tiefe, ja wesentliche «neue Sichten» über Kirche, Liturgie, Ökumenismus usw. geboten werden (Gott Dank, daß sie uns geboten werden!), aber daß sie in der Theorie stecken bleiben? Oder daß längst bestehende praktische Möglichkeiten nicht ausgenutzt werden? Liegt hier nicht sogar die Gefahr gerade des Gebietes, auf dem vom Konzil selber noch am meisten Praktisches geboten wurde, wo man aber eben dieses Praktische zu formalistisch, manchmal schöngeistig, oft genug gar polemisch zuspitzte und damit den Blick auf das Wesentliche verstellte — in der Liturgie?

Das Wesentliche unserer Glaubensbetätigung, das «erste und wichtigste Gebot im Gesetze», ist doch wohl immer noch: «Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus ganzem Herzen, und deinen Nächsten wie dich selbst!» Wenn wir Priester Liturgie feiern oder wenn wir beten — oder «sonst etwas tun» —, können wir Gott dabei ganz ehrlich und schlicht sagen: «Doch, ich hab dich gern»? Und leiten wir auch unsere Gläubigen zu dieser direkten, unkomplizierten Liebe an?

Und wo sollten wir das? In der Predigt, gewiß. Und im Unterricht bei den Kindern. Aber doch vor allem dort, wo die Menschen sozusagen hauptamtlich und offiziell sich innerlich kontrollieren und neu ausrichten: in der Beichte. Gemeint ist hier nicht nur die Beichte als Sakrament des Gerichts (was sie gewiß an erster Stelle ist), sondern vor allem ihre Bedeutung als Instrument der Seelsorge. Und da wieder speziell die Frage der Buße, die wir den Gläubigen aufgeben. «Zur Buße beten Sie ...» Die Leute scheinen an diese Gebetsbußen gewöhnt zu sein; denn wenn man einmal etwas anderes aufgibt, kann man wohl die Frage erleben: «Und was muß ich beten?»

Das Problem der praktischen Bußen wird uns Beichtvätern so ziemlich allen schon zu schaffen gemacht haben. Ob es nicht gut wäre, wenn wir uns gegenseitig mehr unsere Erfahrungen mitteilen würden? In diesem Sinne möchten auch die folgenden Beiträge betrachtet werden: zur Besinnung und als Anregung.

In der Beichte sagt der Mensch zu Gott: «Ich habe Dir Unrecht getan. Es tut mir leid. Ich möchte es besser machen.» Und Gott verzeiht ihm und sagt seinerseits: «Deine Sünden sind

dir vergeben. Gehe hin und sündige nicht mehr!» Letztes Ziel der Beichte ist also das Sich-wieder-neu-Einstellen auf Gott in der Liebe. Es muß also eine «*Andacht*», eine Gottbegegnung werden. Der Beichtakt, auf den wir Beichtväter, rein äußerlich gesehen, den größten Einfluß nehmen können, ist ohne Zweifel die sakramentale Buße. Was könnte man tun, um die Leute anzuleiten, vielleicht sogar durch die Methode sozusagen zu zwingen, diese Buße «andächtig» zu verrichten?

Persönlich habe ich mir angewöhnt (wenn nicht etwa drei Bänke voll Leute warten!), nach der Anklage eine Frage zu stellen wie etwa diese: «Was meinen Sie, was man aus dieser Beichte etwa als Vorsatz heim nehmen sollte?» Natürlich gibt es manche (besonders ältere oder schüchterne) Menschen, die mit einer solchen Frage nichts anfangen können. Man wird in solchen Fällen, ohne durch eine allzu lange Pause eine Verlegenheitsstimmung hervorrufen, selber einen Zuspruch geben. Aber ich war, vor allem am Anfang, sehr überrascht, wie ehrlich sehr viele (zunächst vielleicht etwas erstaunt) auf diese Frage eingingen. Man hat Gelegenheit zu einem ganz persönlichen Zuspruch, der sich meist in ein sehr natürliches Zwiegespräch ausweitet. Der Zuspruch mündet ein in die Auferlegung der sakramentalen Buße. Diese Buße versuche ich so zu gestalten, 1. daß sie ein Zwiegespräch mit Gott wird, 2. daß sie den Inhalt der Beichte oder des Zuspruchs möglichst knapp, klar und behaltbar zusammenfaßt, 3. daß sie eine klare Ausrichtung auf das Leben, besonders auf den eventuellen Vorsatz schafft. 4. Um Skrupeln zu vermeiden setze ich gegebenenfalls ausdrücklich hinzu, daß diese Buße nicht unter Sünde verpflichte. — Im Folgenden einige *praktische Beispiele* solcher Bußen:

Wenn kein besonderer Vorsatz: «Erzählen Sie Gott jetzt bei der Danksagung Ihr Bekenntnis noch einmal genau so, wie im Beichtstuhl und setzen sie hinter jede Anklage: Was kann ich tun, daß es besser wird?» — Bei Anklagen ohne spezielle Materie: «Erzählen Sie dem lieben Gott einfach Ihr Tagewerk, Punkt für Punkt, und fragen Sie ihn: Mach ichs recht so oder könnte ich es besser machen?». — Nach einer Problembesprechung beim Zuspruch: «Versuchen Sie bei der Danksagung, Gott zu erzählen, was Sie von unserer Besprechung behalten haben.» — *Familienleben:* «Erzählen Sie Gott, was Sie voraussichtlich morgen, am Sonntag, alles tun werden und fragen Sie sich: was kann ich machen, daß es vor Dir, mein Gott, und in meiner Familie ein schöner Sonntag wird?» oder: «Fragen Sie sich, wenn Sie abends von der Arbeit heim kommen (oder bevor der Mann von der Arbeit heim kommt): Was kann ich tun, daß es heute einen schönen Abend für die ganze Familie gibt?» — *Tägliche Gebete:* «Stellen Sie den Wecker drei Minuten früher und stehen Sie auf, wenn er abläuft.» Oder: «Legen Sie sich etwas auf den Nachttisch, und wäre es nur ein Taschentuch, das Sie morgens oder abends an das ‚Guten Morgen!' und ‚Gute Nacht!' Gott gegenüber erinnert.» — (Für Kinder:) «Könntest du nicht die Mutter bitten, daß sie dich beim Wecken oder beim Schlafengehen daran erinnert?» (ist auch ein heilsamer Rippenstoß für die Mutter!). — Andächtiges Beten: «Nehmen Sie am Anfang des Gebetes eine gute Körperhaltung an und versuchen Sie, wenigstens zu Beginn sich kurz zu sammeln.»

Fluchen: «1. Zählen Sie Gott die Worte auf, die Sie sich abgewöhnen wollen (eventuell mit den Ersatz-Ventil-Wörtern, die man sich noch leisten kann) 2. Wieviel Rappen (Franken) wollen Sie für jedes Fluchwort, bei dem Sie sich ertappen, in einem Fluchkässeli für gute Zwecke zurücklegen?» — *Trinken:* «1. Wieviel vertragen Sie? 2. Für jedes Glas mehr legen Sie einen bestimmten Geldbetrag (zum Beispiel für ein Weihnachtsgeschenk) zurück.» — *Reden über andere:* «Fragen Sie sich bei der Danksagung: 1. Über wen rede ich gewöhnlich? 2. Mit wem rede ich darüber? 3. Was kann ich dagegen tun? (zum Beispiel selber nicht anfangen, ablenken, weggehen usw.)» — *Nervosität, Ungeduld:* «1. Passiert mir das regelmäßig (Föhn, Überlastung usw.)? 2. Was könnte ich dagegen tun? (sich von Anfang an darauf einstellen: Bin heute nicht ganz normal)» — *Zorn:* «1. Wann kam es in letzter Zeit vor? 2. Wo war ich schuld? 3. Was hätte ich tun können (schweigen, ablenken, einen Scherz machen usw.) 4. Wo und wie ist es mir eventuell aber auch gelungen, mich zu beherrschen?» *Bekanntschaft:* «Reden Sie beide miteinander, was für Sie gefährlich wird und was man dagegen tun kann (zum Beispiel nicht dort oder nicht zu einer bestimmten Zeit zusammenkommen usw.)» — *Unsaubere Hefte::* «Verbrennen Sie die Hefte.» — *Nächstenliebe:* Zählen Sie Gott die Leute einzeln auf, mit denen Sie Schwierigkeiten haben und beten Sie für diese.» — *Lange nicht mehr gebetet:* «Zur Buße machen Sie bei der Danksagung mit Gott die Zeit ab, wann Sie wieder zum Beichten kommen wollen.

Manche Menschen sind sehr dankbar, wenn sie in ihren speziellen Situationen eine Formel zur Hand haben, mit der sie sich helfen können: z. B. bei *Depression:* «Lieber Gott, du bist trotzdem da und hast mich gern!» — *Hast:* «Langsam pressieren!» — *Verstimmung, Verleider:* «Warten, bis es wieder vorbei ist!» *Ungeduld:* «Gerade das wollte ich!» — *Für innerliche Menschen:* Täglich eine bestimmte Zeit zu kurzer geistlicher Lesung oder Betrachtung.

So und ähnlich könnte man Leute — die ihre Buße ja auf jeden Fall verrichten wollen — fast zwingen, sich nochmals höchst persönlich vor Gott mit sich selber zu konfrontieren und in einer ganz einfachen Weise ihre Probleme mit Gott zu besprechen. Selbstverständlich sind damit noch keine Garantien für eine umstürzende Bekehrung gegeben. Aber die Leute haben doch ein Mittel in der Hand, ohne mechanisch geleierte Gebete sich vor Gott über die Ernsthaftigkeit ihrer Beichte Rechenschaft zu geben.

P. Dr. Ludwig Thomas, SVD

Berichte und Hinweise

Treffen der Liturgik-Dozenten der Schweiz

Auf Einladung von Dr. Anton *Hänggi,* Professor an der Universität Freiburg i. Ue. und Direktor des Liturgischen Institutes der Schweiz, trafen sich diesen Sommer erstmals die Dozenten der Liturgiewissenschaft der Schweiz. Niemand kann weder die Tragweite der liturgischen Bewegung in der Kirche von heute, noch die vom Vatikanum II geforderte Reform übersehen. Prof. Hänggi zeigte einleitend den *Weg* auf, den die Liturgiewissenschaft in den letzten 30 Jahren gegangen ist: vom Nebenfach zu einer Hauptdisziplin —, vom reinen Rubrikenstudium zum Theologiefach, das in engster Beziehung zum Mysterium Christi und zur Heilsgeschichte des Menschen steht —, von *einer* Wochenstunde in nur *einem* Semester zu den *8 bis 10* Semestern (im Mittel) mit einer Wochenstunde. Interessant wird auch sein zu wissen, in welchen Beziehungen die Liturgiewissenschaft mit der Dogmatik, der Moral- und Pastoraltheologie und mit dem Kirchenrecht steht. Eine Koordination unter den Professoren ergibt sich aus der Sache selbst.

Aufgabe der Liturgikdozenten ist es, ihre in der Seelsorge tätigen Mitbrüder zu *informieren.* In diesem Sinn stellte R. *Trottmann* die erste Nummer von «GOTTESDIENST» vor — die Zeitschrift, die für den ganzen deutschsprachigen Raum bestimmt ist.

Die Professoren *Heim* und *Auf der Maur* fordern vom Liturgikdozenten Sinn für das Volk und für die profane Volkskultur. Das Studium der verschiedenen Weltreligionen scheint die Grundlage zu sein für das Wissen um den Menschen, der die Gottheit im Kulte ehrt. Dieses Wissen wird sogar Bedingung sein für das Anpassen unserer Liturgie an die verschiedenen Völker und Kulturen der Welt.

Einen wichtigen Platz in der Ausbildung des zukünftigen Priesters nimmt die *Kirchenmusik* ein. Auch wenn gewöhnlich gut ausgebildete Laien den Kirchengesang leiten, so wird doch vom Priester ein gewisses Fachwissen verlangt. Nur so kann er Einfluß nehmen auf das Repertoire, das der Pfarrgemeinde und den Erfordernissen einer recht verstandenen Liturgie entspre-

chen soll. Darum fordert Professor Agustoni eine solide musikalische Ausbildung des Priesters.

Professor Raymund *Erni,* Luzern, kam in seinem Referat auf die Erneuerung der *Liturgie in den Ostkirchen* zu sprechen. Das Studium der orientalischen Liturgien wird uns wiederentdecken lassen, daß jede Liturgie Theophanie ist. Auch in orthodoxen Kreisen zeichnet sich eine liturgische Reform ab, jedoch nur zögernd. Die orthodoxe Welt hat die neuen Möglichkeiten einer communicatio in sacris zwischen Katholiken und Orthodoxen mit Reserve aufgenommen.

Das Schlußwort hielt Regens Dr. Anton *Baumann,* St. Gallen. Er konnte während der Tagung immer wieder feststellen, daß alle Teilnehmer eine *Erneuerung des Liturgiestudiums* in der Priestererziehung wünschen und sich dafür einsetzen werden, was er begrüßt. In der Osterwoche 1968 werden die Liturgikdozenten des ganzen deutschen Sprachraums in Freiburg i. Ue. zu einer Tagung zusammenkommen. *F. B.*

Aus dem Leben der Ostkirchen

Ökumenische Öffnung der Orthodoxie Griechenlands nur an der Spitze

Noch wenig Unterstützung beim Pfarrklerus und in Laien- wie Mönchskreisen findet die nach dem Führungswechsel in der orthodoxen Kirche von Griechenland durch den neuen Primas, Erzbischof Hieronymos von Athen, vollzogene Öffnung zur Ökumene und zum Dialog mit Rom. Die Mehrzahl der Priester und Gläubigen, aber auch viele Bischöfe bewahren, jüngsten Berichten aus Athen zufolge, dem abgesetzten Primas Chrysostomos und seiner Abschiedsbotschaft die Treue, in der sie dieser zum Festhalten an der orthodoxen Überlieferung und Standhaftigkeit den Unionsbemühungen Roms gegenüber aufgefordert hatte. Andererseits hat die publizistische Kampagne gegen die katholische Kirche und die Wiedervereinigung unter dem Druck der Zensur stark nachgelassen. Ganz allgemein stellen Beobachter fest, daß die traditionalistische und unionsfeindliche Bewegung in der Orthodoxie Griechenlands, die sich um die Monatsschrift «Orthodoxes Typos» schart, viel von ihrem polemischen Kampfgeist eingebüßt habe und sich in verstärktem Maße innerkirchlichen Reformaufgaben und der Erneuerung der Spiritualität der orientalischen Väter widmet. Man nimmt an, daß dies auch die Einstellung zum Katholizismus früher oder später positiv beeinflussen wird.

Tauziehen um den alexandrinischen Patriarchenstuhl

Nach dem zwischen den arabischen Orthodoxen Ägyptens unter Führung ihres Metropoliten Nikolaos von Axum und dem für das Patriarchat von Alexandrien kandidierenden griechischen Metropoliten Parthenios von Karthagene erzielten Kompromiß über dessen Wahl und die nachträgliche Erfüllung der arabischen Forderungen nach stärkerer Beteiligung an der Leitung des Patriarchats hat sich als Sprecher der Gegenpartei der orthodoxe Oberhirte des Sudan, Metropolit Synesios von Nubien, zu Verhandlungen mit dem griechischen Außenministerium und Exponenten des Patriarchats von Konstantinopel nach Athen begeben. Metropolit Synesios, der als natürlicher Sohn des verstorbenen Patriarchen Christophoros über großen Einfluß verfügt und andererseits als hervorragender Kenner des Arabischen bekannt ist, hofft, in dem Streit zwischen der national-griechischen und der arabisch-ökumenischen Gruppe zu vermitteln und will sich selbst als Mittler auf dem Patriarchenthron anbieten.

Sinai errichtet Priorat in Athen

In Anwesenheit von Erzbischof Porphyrios III. von Sinai und Raithou wurde in Athen das erste Priorat des vom Krieg im Nahen Osten schwer getroffenen Sinai-Klosters und -Erzbistums eingeweiht. Die Niederlassung in der griechischen Hauptstadt soll der Gewinnung von Nachwuchs für das fast völlig vereinsamte Katherinen-Kloster und dem Kontakt mit der Kirche des Mutterlandes dienen. Bisher verfügte der Sinai lediglich über Klostergüter auf den griechischen Inseln.

Neuer orthodoxer Heiliger kanonisiert

Die Heilige Synode des Patriarchats von Konstantinopel hat den heiligen Arsenios von Paros (gest. 1877) zur Ehre der Altäre erhoben. Der Heilige, der sich auf der Insel Paros großer Verehrung erfreut und durch mehrere Wunder bereits bestätigt wurde, stammte aus Epirus, von wo er als Mönch in das berühmte Longovarda-Kloster auf Paros eintrat.

CURSUM CONSUMMAVERUNT

Abt Bonaventura Sodar OSB, Bouveret

Am Morgen des Pfingstsonntages, dem 14. Mai 1967, fand man Abt Bonaventura Sodar in seinem Kloster in Bouveret in der Nähe des Genfersees tot im Bett auf. Abt Bonaventura war gebürtiger Belgier. Im berühmten Benediktinerkloster Maredsous, in dessen Nähe er 1885 geboren wurde, studierte er, trat dort dem Orden des heiligen Benedikt bei und wurde 1910 zum Priester geweiht. Mit dem Walliser Benediktiner P. Hildebrand Zimmermann von Sitten kam er im Jahre 1924 in die Klause von Longeborgne oberhalb Brämis (Bramois). Von hier aus betätigte sich Bonaventura als Professor der Heiligen Schrift im Priesterseminar von Sitten. Er war allgemein sehr geschätzt dank seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit und seiner gelehrten Vorlesungen. Im Jahr 1928 hoffte der Orden, in Corbière, Kanton Freiburg, ein größeres Tätigkeitsgebiet zu finden. Deshalb verließ P. Bonaventura die Diözese Sitten und begab sich dorthin. Erst 1956 wurde dann endgültig eine klösterliche Siedlung gegründet und zwar in Bouveret, unweit des Genfersees, in der Pfarrei Port-Valais. Hier wurde P. Bonaventura zum Abt dieser neuen Klostergemeinschaft erwählt. Er arbeitete unermüdlich in Exerzitienkursen, Missionen und Aushilfen in den umliegenden Pfarreien, bis der Herr des Lebens seinem Eifer ein Ende setzte und ihm den Abtstab aus der Hand nahm.

Seine ehemaligen Schüler und Bekannten von Sitten werden ihm ein gutes und dankbares Andenken bewahren. Er ruhe in Gottes Frieden. *F. B.*

Msgr. Dr. Romain Pittet, Generalvikar in Freiburg

Eine Woche nach dem Begräbnis des Domdekans Léon Kern traf unseren Diözesanklerus abermals ein schwerer Verlust. Nach einem monatelangen, schmerzlichen Krankenlager starb am Dienstagnachmittag, dem 23. Mai, im Bürgerspital von Freiburg der erst 62jährige Generalvikar Msgr. Dr. phil. Romain Pittet. Daß jedoch nicht nur der Klerus, sondern auch die Bevölkerung des ganzen Bistums in Trauer war, das bewiesen die überaus zahlreichen Beileidsbezeugungen aus allen Volksschichten und Landesgegenden.

Romain Pittet war am 9. November 1905 als Sohn des Dorfschullehrers und Pfarreipräsidenten von Mézières (FR) zur Welt gekommen. Bereits in der festen Absicht, Priester zu werden, zog er aus der Schulstube seines Vaters nach Romont an die Bezirksschule St-Charles und sodann an das Kollegium St. Michael in Freiburg. Schon als Student zeichnete er sich aus durch hervorragende Gaben des Verstandes, des Willens und des Herzens, welche durch die theologisch-aszetische Bildung am Freiburger Priesterseminar noch entfaltet und vertieft wurden. Am 6. Juli 1930 empfing er, neben sechzehn anderen Diakonen aus dem Bistum, von Bischof Marius Besson das Sakrament der Priesterweihe. Der Bischof, der selber ein anerkannter Historiker war, bestimmte den Neupriester Romain Pittet für höhere Geschichtsstudien an der Universität Freiburg. Unter der Leitung der Professoren Gaston Castella und Gustav Schnürer reifte ein glänzendes Doktorat heran. Seine Dissertation ist eine mustergültige Monographie über die Zisterzienser Abtei Hauterive. Während der Hochschuljahre leistete er dem Gründer des Justinuswerkes, Domherrn Prof. Charrière, wertvolle Dienste in der Leitung des jungen Studienhauses für außereuropäische Studenten.

Im Herbst 1934 wurde Abbé Pittet als Professor für Kirchengeschichte an das Priesterseminar Freiburg berufen. Das Lehramt, das er bis einige Monate vor seinem Tod ausübte, regte ihn an zu persönlichen Forschungen. Deren Ertrag kam nicht nur seinen Vorlesungen zugute, sondern fand auch mannigfaltigen Niederschlag in verschiedenen Fachzeitschriften, in einer umfassenden Geschichte des Zisterzienserinnen-Klosters La Fille-Dieu (bei Romont) sowie in der gemeinsam mit Professor de Plinval herausgegebenen Illustrierten Kirchengeschichte. Was jedoch die Theologiestudenten an ihrem vorzüglichen Lehrer besonders schätzten, das war seine priesterliche Sorge um ihre seelischen Anliegen. Von 1939 bis 1954 war er mit dem verantwortungsvollen Amt des Spirituals am Priesterseminar betraut.

Inzwischen hatte Bischof Franziskus Charrière seinem ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen eine neue Würde aufgebürdet: 1948 ernannte er Professor Pittet zu seinem dritten Generalvikar, dem insbesondere die Beziehungen zwischen der bischöflichen Kurie und den Priestern so-

wie die heikle Aufgabe der Wahlen und Ernennungen oblagen. Zudem hatte er als Diözesandirektor der Katholischen Aktion die verschiedenen Zweige des Laienapostolates von höchster Stelle aus zu leiten. Die Ehrentitel eines nicht residierenden Domherrn und eines päpstlichen Hausprälaten vermochten wohl kaum diese große Arbeits- und Sorgenlast aufzuwiegen. Sie hatten vielmehr eine Menge von zusätzlichen Verpflichtungen zur Folge: Predigten bei Bistums- und Pfarreianlässen, in den Ordenshäusern und an den jährlichen Volkswallfahrten, insbesondere zu den Marienheiligtümern von Lourdes, Einsiedeln, Les Marches und Bürglen. Ferner war der gewandte Redner und kundige Seelsorger als Leiter der Exerzitien und Einkehrtagen sehr geschätzt. Dazu kamen noch die häufigen Repräsentationspflichten in Stellvertretung seines Bischofs.

Nach menschlichem Ermessen allzu früh meldete sich die letzte schwere Prüfung und Heimsuchung, der gegenüber die ärztliche Kunst wie auch die mütterliche Pflege der Spitalschwestern machtlos waren. Die zweite große Operation führte nach bitteren Leidenstagen zum unerbittlichen Tod. Den Bestattungsgottesdienst in der Kathedrale feierte Freitag, den 26. Mai, Bischof Franziskus Charrière in Anwesenheit einer außergewöhnlich zahlreichen Trauergemeinde, die anschaulich zum Ausdruck brachte, wie vielseitig die amtlichen und persönlichen Beziehungen des verstorbenen Priesters gewesen waren. Tief gerührt nahm der bischöfliche Oberhirte ergreifend Abschied von seinem hochgeschätzten Mitarbeiter, dessen selbstlose und opferbereite Ganzhingabe an Gott und seine Kirche sich stets in echt priesterlicher Gesinnung kundgetan hatte. Gemäß der letztwilligen Verfügung des Verstorbenen fand die Beerdigung in Mézières statt, wo seine sterbliche Hülle in der Nähe des Grabes seiner Eltern zur ewigen Ruhe bestattet wurde. *Anton Rohrbasser*

Neue Bücher

Schreuder, Osmund: Gestaltwandel der Kirche. Vorschläge zur Erneuerung. Theologia publica Band 5, herausgegeben von Heinz Robert *Schlette* und Ingo *Hermann*. Olten und Freiburg i. Br., Walter-Verlag, 1967, 145 Seiten.

Der Verfasser dieser religionssoziologischen Schrift ist Franziskaner und seit 1964 Professor für Religions- und Pastoralsoziologie an der Universität Nimwegen. Er behandelt klar und kritisch in 6 Aufsätzen sehr gegenwartsbezogene Fragen, die in zunehmendem Maß Laien und Theologen beschäftigen. Das Hauptproblem bildet die Anpassung kirchlicher Strukturen und Pastorationsmethoden an die oft komplizierten Verhältnisse in der (seit langem) pluralistischen und (seit einigen Jahrzehnten) immer mehr auch dynamischen Gesellschaft. Schreuder kennt die Strukturen und Kräfte der modernen Gesellschaft und fördert Tatbestände und Erkenntnisse zutage, die besonders für die katholische Kirche von Gewicht sind. Im Übrigen wird sich jede religiöse Gemeinschaft, die von der gesellschaftlichen Dynamik nicht zerrieben werden will, damit zu befassen haben. Der Verfasser erweist sich in fast allen Fragen und Antworten als Kenner und nüchterner Realist, der positive Vorschläge zur Erneuerung der in mancher Hinsicht gesellschaftlich gefährdeten Kirche macht. Über eine sachlich-kritische Einstellung hinaus tut dieser Weckruf an die Geistlichen aller Grade auch ehrliche Überzeugung und eine ungeheuchelte Sorge um Wesentliches und Notwendiges kund. Die praktischen Folgerungen daraus sind jedoch gründlich zu bedenken und situationsgemäß zur Anwendung zu bringen. Der Verfasser führt eine offene und prägnannte Sprache, die den Leser erfrischt. *Dr. Josef Bleß, St. Gallen*

Merlaud, André: Das Kind zwischen Eltern und Erziehern. Übersetzt und eingeleitet von Mariette Rest. Mit einem Nachwort von Jean Honoré. Freiburg, Basel, Wien, Herder, 1966. 152 Seiten.

Das Buch gibt Aufschluß darüber, wie Erziehung von Christen aufzufassen ist. Es richtet sich in erster Linie an Eltern, aber auch an Lehrer, Priester und Jugendführer. Der Familie als Zelle der menschlichen Gesellschaft und als Zelle der Kirche kommt in der Erziehung primäre Bedeutung zu, denn naturgemäß gehört das Kind zuerst einer Familie. Die Funktionen von Eltern, Schule, Pfarrgemeinde und Außenwelt werden untersucht und im Hinblick auf die Bildung des Kindes (bis zur Pubertät) bewertert. Besonders eindringlich betont der Verfasser die Aufgabe der Eltern als Kinderseelsorger, darum schließt jedes Kapitel mit seelsorglichen Überlegungen. Dabei hat der Verfasser den Aufbau der Menschlichkeit und der Personwerdung des Kindes besonders im Auge. Erziehung zu sozialem Verantwortungsbewußtsein und zum rechten Gebrauch der Freiheit werden als Hauptpfeiler gesetzt. In einem Nachwort fordert und begründet J. Honoré die Familienkatechese als Grundlage jeder Katechese. — Wenn auch französische Verhältnisse besonders berücksichtigt sind, so bieten die Ausführungen sowohl im Grundsätzlichen wie im Praktischen vieles, was auch bei uns beachtet zu werden verdient. *Rudolf Gadient*

Beumer, Johannes: Die katholische Inspirationslehre zwischen Vatikanum I und II, Stuttgart, Katholisches Bibelwerk, 1966, 107 Seiten.

Im 20. Heft der Stuttgarter Bibelstudien prüft der Verfasser sehr einläßlich die Inspirationslehre seit dem Ersten Vatikanum. Er zeigt, wie damals und auch in «Providentissimus Deus» die thomistische Lehre noch stark nachwirkte und wie durch viele Versuche und Kämpfe hindurch «Divino afflante» die notwendigen Akzente setzte. Diese fanden, trotz neuesten und bedauerlichen Anfeindungen von rückständiger Seite, in der dogmatischen Konstitution «Dei Verbum» einen neuzeitlichen Niederschlag. Während die geschichtlichen Ausführungen stark an Seminarkurse erinnern, dürfte die Behandlung von «Dei Verbum» allen, besonders jenen, die schon in der Seelsorge stehen, eine sehr willkommene, aktuelle Ergänzung zu den einstigen Studien bieten.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Möckli-von Seggern, M.: Arbeiter und Medizin. (Die Einstellung des Zürcher Industriearbeiters zur wissenschaftlichen und volkstümlichen Heilkunde). Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde Band 46, Basel, 1965, 211 Seiten.

Gesundheit und Krankheit sind zentrale menschliche Existenzprobleme, mit denen sich nicht nur die Fachmedizin befaßt, sondern die das Denken und Verhalten jedes Menschen zutiefst beeinflussen. Kein Wunder, daß die «Popularmedizin» älterer und moderner Prägung üppig ins Kraut geschossen ist. Die volkskundliche Dissertation von M. Möckli geht, hauptsächlich an Hand von Interviews, der Einstellung der Arbeiter im Kanton Zürich zu diesen Dingen nach. Das Buch ist auch für den Seelsorger wertvoll, um in die Welt des Arbeiters einzudringen. Interessant sind die Ausführungen über den Einfluß der Kapuziner im Zürcher Oberland. Weit verbreitet sind das «Gesundbeten», die «Glaubensheilungen» usw., wozu zahlreiche Belege geboten werden. *Dr. Walter Heim*

Personalnachrichten

Ernennungen in der Missionsgesellschaft Bethlehem

P. lic. theol. *Josef Schorno* aus Weggis, bisher Präfekt und Professor am Progymnasium Rebstein, zum Magister des Einführungsjahres im Missionsseminar Schöneck. P. lic. theol. *Martin Odermatt* aus Sempach, zum Magister der Seminaristen in Schöneck. P. *Giosch Gartmann* aus Lumbrein, bisher Regionaloberer in Japan, zum Missionsprokurator und Superior des Priesterheimes in Obersaxen. P. *Eduard Blatter* aus Altstätten, bisher Generalrat, zum Brüdermeister in Immensee. P. *Paul Jakober* aus Glarus, bisher Missionar in Rhodesien, zum Präfekten und Professor am Progymnasium Rebstein. P. lic. phil. *Edwin Artho* aus St. Gallenkappel, bisher Professor in Rebstein, zum Professor am Gymnasium Immensee. P. *Edwin Gwerder* aus Muotathal, Absolvent des Katechetischen Institutes in Paris, zum Studentenseelsorger und Professor in Rebstein. P. *Walter Huber* aus Denver, bisher Prokurator in Denver USA, für die Verwaltung in Immensee. P. *Karl Stähli* aus Flums, zum Missionar in Rhodesien. Br. *Laurenz Schelbert* aus Muotathal zum Missionar in Rhodesien.

Unsere Leser schreiben

Darf man über Theologen den Stab brechen, die nicht einfach die gewohnten Formeln wiederholen?

Den Artikel «Hollands 5 Millionen Theologen?» in der vorletzten Nummer der Kirchenzeitung habe ich mit größtem Befremden gelesen. Selbstverständlich hat jedermann das Recht zum heutigen holländischen Katholizismus in kritischem Sinn Stellung zu nehmen. Aber das soll im Geist der Objektivität geschehen und man soll seine Behauptung begründen können und sich nicht auf einen Journalisten stützen, der wohl nicht Fachmann in der Theologie ist. Am unbegreiflichsten ist, wie verdiente Theologen wie P. Schillebeeckx und P. Schoonenberg ein-

fach als Neomodernisten hingestellt werden. Haben denn die fortschrittlichen Theologen nicht das Recht auf Ehre und guten Namen? Darf man sie einfach verleumden und verdächtigen? In der gleichen Nummer der «SKZ» ist eine Ansprache des Heiligen Vaters abgedruckt, in der sich folgender Satz findet: «Eine Wachsamkeit, die nicht auf Verdächtigungen ausgeht, sondern demütig und gütig ist, die aus jeder beobachteten Tatsache einen Anlaß zur Gewissenserforschung und einen Ansporn zur Besserung zu machen weiß, auch wenn die Beobachtung unangenehme und ungerechtfertigte Seiten aufweist.» Von dieser Demut und Güte ist im Artikel von P. Anno Geißler wenig zu spüren. Darf man sich überhaupt ein Urteil über einen Theologen erlauben, ohne gründliches Studium seiner Werke?

P. *Schillebeeckx* hat in «Personale Begegnung mit Gott» eine gutbegründete Antwort auf das bekannte Buch «Gott ist anders» des anglikanischen Bischofs Robinson gegeben. Ich möchte jedem Leser der «SKZ» empfehlen, die Ausführungen Schillebeeckxs zu lesen. Man würde dann einsehen, wie unbegründet die Behauptungen von P. Anno Geißler sind. Schillebeeckx schreibt in seiner Antwort an Robinson folgendes: «Die Gottesliebe kann und darf nicht von der Liebe zu den Menschen getrennt werden; das bedeutet jedoch nicht, daß sie einzig und allein in der Gestalt der Verantwortung für den Mitmenschen und die Weltgeschichte gelebt werden kann. Christliche Nächstenliebe heißt, daß *wir*, Gott und ich gemeinsam, meinen Mitmenschen lieben.» Hier steht also nicht die Anthropologie im ersten Glied, sondern Gott, wie sich auf vielen Seiten von «Personale Begegnung mit Gott» zeigt.

Von P. *Schoonenberg* ist im Aprilheft 1967 der Zeitschrift «Concilium» ein Artikel erschienen: «Inwieweit ist die Lehre von der Transsubstantiation historisch bestimmt?» Es findet sich darin keine glaubensgefährdende Deutelei über die Gegenwart Christi in der Eucharistie. Im 2. Band von «Mysterium Salutis» hat er das 10. Kapitel: «Der Mensch in der Sünde» geschrieben. Auch darin finden sich keine glaubenswidrigen Aussagen. Gewiß hat er neuartige Auffassungen über die Erbsünde, aber wir dürfen doch froh sein, daß es Theologen gibt, die denken und mithelfen bei der geistigen Durchdringung der Glaubensgeheimnisse in einer fruchtbaren Auseinandersetzung mit dem modernen Denken. Im Heft 9/1966 des «Concilium» hat P. *Duquoc* folgendes geschrieben: «Die Theologie auf die Funktion beschränken, die Aussagen des Lehramtes wortwörtlich weiterzugeben, heißt die Erforschung des Gotteswortes verachten und sie dem entziehen, was die Größe eines Menschenberufes ausmacht: der Verantwortung». Daran sollte man denken, bevor man es wagt, über Theologen den Stab zu brechen, die nicht einfach die gewohnten Formeln wiederholen.

P. Basil Drack, OSB, Disentis

Kurse und Tagungen

16. Pastoral-Liturgisches Symposion

Montag, 11. September 1967 im Pfarreihaus Guthirt, *Zürich. Thema:* Die zeitgemäße und liturgiegerechte Gestaltung von Primizen, Pfarrinstallationen und anderen Priesterfesten. — *Programm: 9.30 Uhr:* Vortrag von Pfarrer Peter Husi (Küsnacht ZH) über: *Primiz: Show oder Start?* Ereignis im Volke Gottes — Ort im Leben des Neugeweihten. Bedeutung für seine Familie — Funktion der älteren Amtsbrüder. Diskussion. 11.30 Uhr: Eucharistiefeier. 12.30 Uhr: Mittagessen. *14.00 Uhr: Gesprächsrunde* über die praktische Gestaltung von Pfarrinstallationen, Priesterjubiläen und ähnlichen Priesterfeiern. Kurzreferate zur Einführung in die einzelnen Gesprächspunkte. Alle Seelsorgsgeistlichen und alle Priesteramtskandidaten der deutsch-sprachigen Schweiz sind herzlich eingeladen. Alle Teilnehmer mögen bitte das KGB mitnehmen. Für das gemeinsame Mittagessen ist rechtzeitige Anmeldung notwendig. Das Pfarreizentrum Guthirt ist von Zürich HB mit Bus 71 zu erreichen. Halt: *Nordbrücke.*

Bildungswege zur neuen Kirchenmusik

Die Schweizerische Kirchenmusikschule, Luzern (Leitung Ernst *Pfiffner*, Basel), führt erstmals einen Kurs für *Gemeindegesang* durch. Ein Priester und je ein evangelischer und katholischer Kirchenmusiker behandeln Voraussetzungen und Möglichkeiten guten Gemeindegesanges. Durch die Mitwirkung des Basler Stadtposaunenchores ist die Möglichkeit gegeben, Beispiele von Zusammenwirkung von Gemeindegesang und Bläserchor zu zeigen. Während der Priester die Aufgaben des Klerus und der Musiker die seines Standes erläutern, wird Walter *Tappolet*, als evangelischer Organist und Hymnologe aus reicher Erfahrung mit Gemeinde-Sing-Wochen viele praktische Anregungen vermitteln. Kurstage sind die 3 Montage vom 18., 25. September und 2. Oktober 1967, jeweils 16.30—19.00 Uhr. Außer Walter Tappolet sprechen Stephan *Simeon* und Ernst Pfiffner. — Der Erfolg des letztjährigen, von Dr. Hilber eingeführten *Kantorenkurses* zeigte, wie groß das Bedürfnis nach zusätzlichen Kräften für die Gestaltung der vielen heiligen Meßfeiern ist. Er wird in etwas gedrängterer Form wieder durchgeführt und richtet sich nach dem zweiten Jahresprogramm für die Einführung des Kirchengesangbuches. Die Kurstage sind 5 Montage ab 9. Oktober alle 14 Tage, 16.30 bis 19.00 Uhr. Kursleiter: Hermann *Fischer*, Ernst *Pfiffner*, Paul *Schaller*, Stephan *Simeon*. — Weitere wichtige Kurse für die liturgische Aufbauarbeit: *Liturgik:* jeden Donnerstag von 17.00—19.00 Uhr. Referent: Dr. Hansjörg *Auf der Maur*, SMB, Schöneck. Programmgestaltung: Besprechung und Zusammenstellung und Erprobung lateinischer und deutscher Literatur für Meßfeiern mit oder ohne Kantor und Chor, aber mit Gemeinde und Orgel. Donnerstag, 26. Oktober und 9. November sowie zwei weitere Kurstage im 2. Semester. Kursleiter: Ernst *Pfiffner*.

Bibeltagungen 1967

der Katholischen Bibelbewegung der Diözese St. Gallen

Buchs, Montag, 11. September, 10.30 Uhr im Pfarrsaal. *Uznach*, Dienstag, 12. September, 9.30 Uhr im Tönierhaus. *St. Gallen*, Mittwoch, 13. September, 10.00 Uhr im Pfarrsaal St. Fiden. *Referent:* Professor Dr. Josef *Pfammatter*, St. Luzi, *Chur. — Programm: Vormittag:* Referat und Gepräch: *Zur Frage der Wunder im Neuen Testament. Mittagspause:* Gemeinsames Mittagessen im Hotel Grüneck, Buchs, — Hotel Ochsen, Uznach; Hotel Ekkehard, St. Gallen (Anmeldung bis zum Vorabend an uns erwünscht). Einblick in die ausgestellte einschlägige Literatur (Leobuchhandlung). *Nachmittag:* Referat und Gespräch: *Zu den Problemen der Kindheitsgeschichte Jesu nach Matthäus und Lukas.* Schluß spätestens 17.00 Uhr. *Diözesankomitee SKB, St. Gallen*

Priesterexerzitien

im Priesterseminar St. Luzi, *Chur:* 18.—22. September 1967. Exerzitienmeister: Prof. Dr. J. *Pfammatter.* Anmeldung an die Regentie des Priesterseminars, 7000 Chur.

im Exerzitienhaus *Wolhusen:* 18.—22. September 1967. Exerzitienmeister: Regens Dr. *Schumacher*, SMB, Schöneck.

in Bad Schönbrunn, 6311 *Edlibach* ZG; 18.—22. September, 23.—27. Oktober, 20.—24. November 1967. Exerzitienmeister: P. *W. Schnetzer.*

im Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstraße 25, *Solothurn:* 9.—13. Oktober 1967. Exerzitienmeister: P. Morand *Husi*, OFMCap., *Dornach.*

im Exerzitienhaus *Oberwaid-St. Gallen:* 6.—9. November und 20.—24 November 1967. Exerzitienmeister: P. Dr. Hermann *Zeller*, SJ. Frühzeitige Anmeldung an Exerzitienhaus Oberwaid, 9016 St. Gallen.

im St. Johannes-Stift in *Zizers:* 6.—10. November 1967. Exerzitienmeister: P. Arthur *Hauer*, OFM, Würzburg. Anmeldungen an St. Johannes-Stift, 7205 Zizers.

im Kloster *Einsiedeln* (Gastflügel): 6.—9. November, 27.—30. November 1967, 15.—18. Januar 1968. Erster Vortrag jeweils 18.00 Uhr. Exerzitienmeister: P. Viktor *Meyerhans*, OSB. Anmeldungen an den Gastpater des Stiftes, 8840 Einsiedeln.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can. Professor an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» 6000 Luzern St.-Leodegar-Straße 9 Telefon (041) 2 78 20

Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber AG. Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Ausland:
jährlich Fr. 31.—, halbjährlich Fr. 15.70

Einzelnummer 70 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 25 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

MADONNA

mit seitlich stehendem Kind, Holz, um 1700, Höhe 100 cm

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO).

Tochter

katholisch, 38 Jahre alt, **sucht Stelle** in Pfarrhaushalt zu ein oder zwei Personen. Gute hauswirtschaftliche Kenntnisse und gute Allgemeinbildung. Arbeitskreis in halbstädtischen Verhältnissen gewünscht. Eventuell auch Anfangsstelle als Haushalthilfe. Offerten erbeten unter Chiffre 4067 an die «SKZ».

Für Selbstkocher steht das modern eingerichtete

Ferienhaus

Rößli, Steinbach/am Sihlsee/Euthal (50 bis 120 Betten) für Winter- und Sommerlager zur Verfügung. Nähe Skilift — eigener Strand. Auskunft bei German Birchler, Nordstraße 13, 8840 Einsiedeln, Telefon 055 6 18 80

Kennen Sie die Vorteile des

Regen- und Übergangsmantel OSA ATMOS?

- dank einer Spezialbehandlung perlt das Wasser ab
- ein Drittel leichter als die üblichen Regenmäntel
- die Feinheit des Garns gestattet das Atmen des Körpers und bietet zugleich einen ausgezeichneten Windschutz
- Farben: schwarz, dunkelgrau
- Preis: Fr. 134.— (für normale Konfektionsgrößen).

Rasche und sorgfältige Bedienung bei:

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/2 33 18

Günstig abzugeben:

Verschiedene Bänke, 2 Beichtstühle, eventuell 1 großes Kreuz mit Korpus, 1 Glocke, Ton s, elektrischer Antrieb, automatische Betzeit.
Interessenten wenden sich an

Katholisches Pfarramt, 5415 **Nußbaumen,** Telefon 056/2 27 95.

→Reisen Sie mit dem Fahrplan «MOMENT»!

Winterlager

(Klassenlager)

SELVA GR, 1550 m

Häuser mit 30 und 60 Betten, gut eingerichtet, Selbstverpflegung. Schriftliche Anfragen:

VACANZA, Langensandstraße 5, 6000 Luzern.

Edle Weine

in- u. ausländischer Provenienz

Meßweine

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE AG, Frankenstraße, LUZERN

NEU ... NEU ...

Taufkarten

- gediegene Karte mit einer farbigen Darstellung der Taufe Jesu aus dem 13. Jahrhundert auf der Vorderseite
- und auf der Rückseite sind die 9 Fragen und Antworten der Tauffeier aufgedruckt; zudem ist Platz für Orts-, Datums- und Namenseintragungen eingeräumt.
- Stück —.80, ab 20 Stück —.50. Sicher wüßten auch die Taufpaten Ihrer Pfarrei diese wertvolle Hilfe zu schätzen! Im voraus besten Dank für Ihren Auftrag!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/2 33 18

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen

System MURI, modernster Konstruktion

Vollelektrische Präzisions-Turmuhren

System MURI, mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsaufzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrenfabrik JAKOB MURI 6210 Sursee

Telephon (045) 4 17 32

Erweiterte Sonderausgabe der «Schweizer Rundschau»

Die Basler Bischofswahl

von Prof. Dr. Joseph Stirnimann

1. Die rechtlichen Grundlagen
2. Das Informativverfahren
3. Die Quellen (Originale und deutsche Übersetzungen)

Wer sich über die rechtlichen Grundlagen der Bischofswahl klar ins Bild setzen will, braucht diese Zusammenfassung aus den Quellen.

Preis Fr. 4.50. Durch alle Buchhandlungen, oder direkt durch

Union Druck + Verlag AG **Postfach 4500 Solothurn 1**

Schweizerische katholische Kirchenmusikschule in Luzern

Leitung: Ernst Pfiffner, Basel

Kurse 1967/68

Gemeindegesang, Leitung: Stephan Simeon, Walter Tappolet, Ernst Pfiffner. Zeit: Montag, 16.30—19.00 Uhr, Kurstage: 18., 25. September, 2. Oktober.

Kantorenkurs, Leitung: Hermann Fischer, Ernst Pfiffner, Paul Schaller, Stephan Simeon. Zeit: 16.30—19.00 Uhr. Kurstage: 5 Montage, ab 9. Oktober, alle 14 Tage.

Liturgik, Leitung: Dr. Hansjörg Auf der Maur, SMB, Schöneck. Zeit: jeden Donnerstag, 17.00—19.00 Uhr, I Semester.

Programmgestaltung, Leitung: Ernst Pfiffner. Zeit: Donnerstag, 17.00—19.00 Uhr, 26. Oktober und 9. November, 2 weitere Donnerstage im 2. Semester.

Anmeldung, Programme und Auskünfte: **Sekretariat Schweizerische Musikschule,** Obergrundstraße 13, 6000 **Luzern,** Telefon 3 43 26.

Zu mieten oder zu kaufen gesucht auf Ende 1967, resp. anfangs 1968

Notkirche

resp. **Baracken- oder Kantinenbau** oder dergleichen, der sich für den Einsatz als Notkirche eignen könnte. (Raumbedarf für 200—400 Personen; Inanspruchnahme während 1½—2 Jahren).
Offerten sind baldmöglichst erbeten an den katholischen Kirchenverwaltungsrat, zuhanden von Herrn Paul Schöbi, Lehrer, 9620 **Lichtensteig** SG.

Aktuelle Neuerscheinungen

Prof. Vinzenz M. Kuiper, O. P., Fribourg

«Hauptsünden» des holländischen Neuen Katechismus

Im Brennpunkt der innerkatholischen Diskussion steht zurzeit der holländische «Neue Katechismus», für dessen deutsche Übersetzung das Imprimatur verweigert wurde.

Kart. Fr. 7.50

Dr. theol. Bernhard Scherrer

Ökumenismus und Seelsorge

Gedanken eines Seelsorgers zum interkonfessionellen Gespräch unserer Tage.

Kart. Fr. 3.—

Prof. Albert Drexel

Die Krisis in der katholischen Kirche

Leicht ist es, in beschwingten Tönen neue Entwicklungen zu feiern, ohne zu bedenken, wohin diese Entwicklungen führen können.

Kart. Fr. 3.—

Alle 3 Schriften sind mit «Kirchlicher Druckerlaubnis» in der Schriftenreihe UNA VOCE HELVETICA erschienen.

THOMAS-VERLAG, ZÜRICH

Das Angebot von guten Farbbildern in Büchern und Zeitschriften ist sehr groß geworden. Vielleicht möchten Sie für Lichtbildervorträge davon

Farbdias

herstellen lassen. Ich offeriere Ihnen 4x4 cm Ektachrom-Dias (Außenmaße 5x5 cm) zu Fr. 4.- pro Stück, nicht eingefasst.

M. Galliker, Stockenstr. 43, 8862 **Kilchberg**
Tel. 051 / 91 20 24

Für die Real-, Sekundar- und Abschlußklassen
die seit Jahren beliebte und kirchlich empfohlene

Kleine Kirchen-Geschichte

dazu die Wandtafelskizzen für den Lehrer

von Pfarrer Ernst Benz sel., Präsident der schweizerischen katholischen Bibelbewegung. Ansichtssendungen stehen gerne zur Verfügung.

11. Auflage (nachgeführt)
Trotz bedeutender Druckkostenerhöhung:

Einzelpreis	Fr. 2.20
10—50 Stück	Fr. 2.—
ab 50 Stück	Fr. 1.80
Skizzen	Fr. 2.—

Bestellungen beim Selbstverlag

Witwe Math. Benz, Churfirstenstraße 7320 Sargans
Telefon 085/2 21 44 (Dr. med. F. Rohner)

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

BEKANNTMACHUNG

Ab 1 Januar 1968 habe ich das bekannte

Ferienhaus

des H. H. Pfarrer P. Camenisch in Mutschnengia bei Curaglia am Lukmanier übernommen.

Das Haus ist als Ferienlager für Schulen oder größere Gesellschaften eingerichtet, Platz für 61 Personen. Matratzenlager, Hotelkochherd usw. Auch als Skilager bestens geeignet.

Es empfiehlt sich:
Capeder Benedikt, Mutschnengia, **7181 Curaglia**

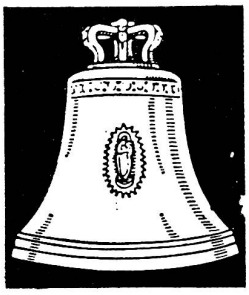

Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

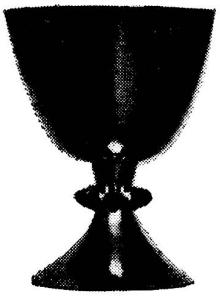

L. RUCKLI & CO. LUZERN

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN

TELEFON (041) 24244 BAHNHOFSTRASSE 22a

RÄBER

Priestertum und Ordensleben in psychologischer Sicht

Eugen D. Kennedy/Paul F. D'Arcy

Werden und Reifen des Priesters

im Lichte der Psychologie

Aus dem Amerikanischen übersetzt von P. F. Portmann, 243 Seiten, Leinen, Fr. 17.80.

Zwei Priester-Psychologen haben jahrelang Seminaristen, Priester und Ordensleute getestet und beraten. Ihre reichen Erfahrungen und progressiven Vorschläge haben auch in Europa volle Geltung. Dieses Buch ist eine wertvolle Ergänzung von der natürlichen, rein menschlichen Seite aus zum Konzilsdekret über Dienst und Leben des Priesters.

Marian Dolores

Entfaltung der Persönlichkeit im Ordensleben

Eine Psychologie der religiösen Gemeinschaft

Aus dem Amerikanischen übersetzt von P. F. Portmann, 192 Seiten, Leinen, Fr. 14.80.

Das Buch beschreibt das geistliche Leben in den Ordensgemeinschaften und seine psychologische Struktur. Besonders eingehend werden die psychologischen Hintergründe der zwischenmenschlichen Beziehungen behandelt. Sicher bildet dieses Buch einen wertvollen Beitrag zum besseren Verständnis des Ordenslebens.

RÄBER

Verlag Luzern

Wir liefern Ihnen sämtliche

Religionslehrmittel

neues

Kirchengesangbuch

Mit höflicher Empfehlung

O. EGGENSCHWILER, Buchhandlung, 4500 **Solothurn**, Telefon (065) 2 38 46. Klosterplatz 4/Ritterquai

Präzisions-Turmuhren

modernster Konstruktion

Zifferblätter und Zeiger

Umbauten
auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug

Revision
sämtlicher Systeme

Neuvergoldungen

Turmspitzen u. Kreuze

Serviceverträge

Tel. 033 2 89 86

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

SCHLUMPF AG, STEINHAUSEN

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 6 23 68

Die Stiftung Wasserturm Luzern vermietet an Selbstkocher folgende gut eingerichtete

Jugendferienhäuser

Les Bois, Freiberge, J. B.: 150 Betten, 4 Säle, elektrische Küche, Zentralheizung, Duschen, große Spielplätze, sehr geeignet für gemischte oder Doppellager, im Winter Busmöglichkeit an Skilifte des Chasserals. Frei ab 28. 9. 1967 bis 17. 8. 1968 und ab 7. 9. 1968.

Aurigeno, Maggiatal, TI: 62 Betten, frei ab 22. 9. bis 18. 10. 1967 und ab 1. 3. bis 6. 7. 1968, 7. bis 28. 9. 1968 und ab 12. 10. 1968.

Stoos, SZ: 32 Matratzen und 4 Betten (Keine Sommerlager), frei ab 20. 10. bis 24. 12. 1967. 7. 1. bis 3. 2. 1968, 10. bis 17. 2. 1968 und ab 24. 2. bis 1. 6. 1968.

Auskunft und Vermietung: W. Lustenberger, Rothenhalde 16, 6015 Reußbühl, Telefon 041 5 77 20 oder 031 68 45 74.

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77